

# Der „Bestwiner“

„Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee“



Herausgeber von "Der Bestwiner", Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
14974 Ludwigsfelde, Märkersteig 12-16, Tel.: 0 33 78 / 82 02 13 • Fax: 0 33 78 / 82 02 14  
Auflage: 3000

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeamt Bestensee, Eichhornstr. 4-5,  
15741 Bestensee, Tel.: 033763 / 998-0 vertreten durch den Bürgermeister

8. Jahrgang / Nr.05

Juni - Ausgabe

31.05.00



**Das neue Kreuz vor der  
Katholischen  
„St. Hedwigs-Kapelle“ -  
Ein Geschenk der  
Partnergemeinde Havixbeck.**

Lesen Sie weiter auf Seite 15!

Foto: Dieter Möller

**Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee****Bestensee, 31. Mai 2000 - Nr. 05/2000 - 8. Jahrgang - Herausgeber: Gemeindeamt Bestensee****Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Kurzniederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2000	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 19/05/00	Seite 3
* 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2000	Seite 3
* Beschluss-Nr.: 20/05/00	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 21/05/00	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 31/05/00	Seite 4
* Beschluss-Nr.: 32/05/00	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 33/05/00	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 34/05/00	Seite 5
* Beschluss-Nr.: 35/05/00	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 36/05/00	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 37/05/00	Seite 6
* Beschluss-Nr.: 38/05/00	Seite 7
* Beschluss-Nr.: 39/05/00	Seite 7
* Beschluss-Nr.: 44/05/00	Seite 8
* Beschluss-Nr.: 46/05/00	Seite 8
* Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Klein Besten“, Motzener Straße der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 8
* Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“ der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 8
* Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Glunzbusch“ der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 9

**KURZNIEDERSCHRIFT**

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2000  
im Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5

**Zu A)****1. Informationen****1.1. des Bürgermeisters**

- zu den Auswirkungen/Kosten hinsichtlich des KITA-Gesetzes – Hinweis auf ein Schreiben der Verwaltung
- zu den Ergebnissen der Sondersitzung des Bauausschusses zur Baugenehmigung der Tankstelle in Bestensee
- zum durchgeführten Gespräch mit dem Investor des REWE-Marktes hinsichtlich einer besseren optischen Veränderung der Überdachung
- zur Grundsteinlegung der im 1. Förderweg geförderten 20 WE im sozialen Wohnungsbau im Baugebiet „Wustrocken“

**1.2. der Vorsitzenden der GV**

- zur Möglichkeit einer Unterschriftsleistung aller Anwesenden gegen das neue KITA-Gesetz

**2. Bürgerfragestunde**

Frau Plamann – Anfrage zur Leerung der Container im Baugebiet Wustrocken

Herr Quasdorf – Verantwortlich dafür ist der Investor. Ihm ist aber bekannt, dass die Container regelmäßig ausgetauscht werden.

**3. Beschlüsse**

B 19/05/00 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2000

Abg. Krüger – die Fraktion der PDS stellt den Antrag, die Haushaltsstelle 5710 zur Abhaltung einer Festsitzung anlässlich des 3. Okt. 2000 von 5,0 TDM auf 2,0 TDM zu begrenzen und die Mittel, die übrig bleiben, anderweitig zu verbuchen.

Abstimmung zum Antrag: 8 Ja-Stimmen  
7 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

Abg. Krüger – Antrag, dass die freigesetzten Mittel der Haushaltsstelle „Straßenausbesserung“, wo die Kürzung am gravierendsten erfolgte, wieder gut geschrieben werden sollten.

Abg. Kruligk – Antrag, die freigesetzten Mittel in die Friedhofsinstandsetzung beider Friedhöfe aufzunehmen.

Herr Quasdorf – Antrag, die freigesetzten Mittel aus der Festveranstaltung 3. Okt. in die Planungskosten aufzunehmen.

Abg. Krüger zieht seinen Antrag zurück und wäre mit der Aufnahme der Mittel in die Haushaltsstelle „Planungskosten“ einverstanden.

Abstimmung zum Antrag des Abg. Kruligk:

6 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltung

Abstimmung zum Antrag des Herrn Quasdorf:

10 Ja-Stimmen  
6 Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltung

B 20/05/00 Neuerlass der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Bestensee

B 21/05/00 Wahl einer Schiedsperson

B 22/05/00 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Wolfgang Schirmer

B 23/05/00 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Ines Löbe

B 24/05/00 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Gabriele Delert

B 25/05/00 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Janett Diewok

B 26/05/00 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Dora Kuhnert

- B 27/05/00 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Dr. Peter Rode
- B 28/05/00 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Kerstin Wenzel
- B 29/05/00 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Fred Witschonke
- B 30/05/00 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Frank Wittulski
- B 31/05/00 Antrag auf Bewilligung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie zum Ausbau der Thälmannstraße im vorderen Bereich zwischen Bahnübergang und Beginn der Waldkante
- B 32/05/00 Antrag auf Bewilligung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie für die Dachsanierung und die Installation einer neuen Blitzschutzanlage in der Grundschule Bestensee
- B 33/05/00 Festlegung der Priorität der gestellten Anträge auf Bewilligung von Mitteln des Landes Brandenburg für investive Maßnahmen gem. §§ 17 und 22 Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2001 beim Landkreis Dahme-Spreewald  
Aus Befangenheitsgründen nimmt der Abg. Krulig gemäß § 28 GO nicht an der Beratung und Abstimmung der nachfolgenden zwei Beschlüsse teil. Er nimmt im Zuschauerraum Platz.  
Herr Quasdorf – äußert, dass er es nicht verstehe und bittet um die Darlegung der Befangenheitsgründe. Diese werden jedoch von Herrn Krulig nicht dargelegt.

Die Abstimmung der nachfolgenden 2 Beschlüsse erfolgt mit 15 von 19 stimmberechtigten Mitgliedern der GV.

- B 34/05/00 Bebauungsplan „Kiessee“  
Abwägung der Einwendungen, Hinweise, Bedenken und Anregungen aus der erneuten Offenlage sowie der Beteiligung der Träger öffentl. Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 28.10.1999
- B 35/05/00 Bebauungsplan „Kiessee“ – Satzungsbeschluss
- B 36/05/00 Gestaltungssatzung Groß-Besten
- B 37/05/00 Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“  
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentl. Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 BauGB zum Entwurf der Satzung vom 07.10.1999  
Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- B 38/05/00 Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Klein Besten, Motzener Str.“  
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentl. Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 BauGB zum Entwurf der Satzung vom 08.10.1999  
Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- B 39/05/00 Bebauungsplan „Am Glunzbusch“  
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der

Träger öffentl. Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.09.1999  
Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- B 44/05/00 Feststellungsbescheid in Durchführung des Gesetzes zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – MAWW
- B 46/05/00 Änderung der Hauptsatzung § 10 (8) zur Vertretung in Unternehmen entsprechend § 104 GO  
Abstimmung zur Heilung des Beschlusses 46/05/00:  
16 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimme  
/ Stimmenthaltung

Anschließend folgt der nichtöffentliche Sitzungsteil der GV mit nachfolgenden Beschlüssen:

- B 41/05/00 zum Schenkungsangebot öff. Verkehrsflächen  
B 42/05/00 zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages  
B 43/05/00 Zustimmung zur Grundschuldbestellung  
B 45/05/00 Grundstücksveräußerung  
B 47/05/00 Zustimmung Belastung Erbbaurechts  
B 48/05/00 Zustimmung Belastung Erbbaurechts

*Teltow* *Rubenbauer* *Quasdorf*  
*Vorsitzende der GV* *Mitglied der GV* *Bürgermeister*

Die Beschlüsse 22/05/00 bis 30/05/00 werden in der nächsten Ausgabe des Bestwiners veröffentlicht.

### Gemeindevertretung Bestensee

### BESCHLUSS der Verwaltung öffentlich

- Einreicher: Kämmerei  
Beraten im: Finanzausschuss, Hauptausschuss  
Beschlussstag: 04.05.2000  
Beschluss-Nr.: 19/05/00  
Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2000  
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2000  
Begründung: Gemäß § 79 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I 1993 S. 398), geändert durch Gesetz vom 30.06.1994 (GVBl. I S. 230) ist eine Nachtragssatzung zu erarbeiten, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen, wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen bzw. wenn Anstellungen vorgenommen werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Abstimmungsergebnis:  
Anz. d. stimmberech. Mitgl. d. GV: 19  
Anwesend: 16  
Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
von der Abst.u.Berat. gem. § 28 GO  
des Landes Brandenburg ausgeschlossen: /

*Quasdorf*  
*Bürgermeister*



*Teltow*  
*Vorsitzende der Gemeindevertretung*

**1. NACHTRAGSSATZUG**  
**der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2000**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.05.2000 auf der Grundlage des § 79 des Artikel I der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – Gemeindeordnung – vom 15.10.1993 (GVBl. I S.398), geändert durch Gesetz vom 30.06.1994 (GVBl. I S.230) folgende Nachtragssatzung beschlossen.

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2000

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	-	467.890	10.127.280	9.659.390
die Ausgaben	-	467.890	10.127.280	9.659.390
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	1.500	-	6.740.400	6.741.900
die Ausgaben	1.500	-	6.740.400	6.741.900

**§ 2**

bleibt unverändert

**§ 3**

bleibt unverändert

Aufgestellt: Bestensee, den 17.04.2000  
 Festgestellt: Bestensee, den 18.04.2000

*Koeppen* *Quasdorf*  
*Amtsleiterin Kämmerei* *Bürgermeister*

Bestensee, den 05.05.2000

*Quasdorf* *Teltow*  
*Bürgermeister* *Vorsitzende der Gemeindevertretung*



**BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die vorstehende, von der Gemeindevertretung Bestensee am 04.05.2000 beschlossene Nachtragssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2000 öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigten Teile.

Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung Brandenburg für das Land Brandenburg (GO) kann jedermann Einsicht in die Nachtragshaushaltsatzung und ihrer Anlagen nehmen.

Sie liegen während der öffentlichen Sprechzeiten in der Kämmerei des Gemeindeamtes Bestensee, Eichhornstraße 4-5, zur Einsichtnahme aus.

Bestensee, den 16.05.2000

*Quasdorf*  
*Bürgermeister*

**BESCHLUSS**  
**der Verwaltung öffentlich**

Einreicher: Vorsitzende der Gemeindevertretung  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Beschluss-Tag: 04.05.2000  
 Beschluss-Nr.: 20/05/00

Betreff: Neuerlass der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die vorliegende Geschäftsordnung.

Begründung: Aufgrund der zwischenzeitlich ergangenen Rechtssprechung und auf Anregung des Städte- und Gemeindebundes ist die bisher gültige Geschäftsordnung überarbeitet worden. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung an die Hauptsatzung vom 09.12.99.

Abstimmungsergebnis:  
 Anzahl der stimmberech. Mitgl.d.GV: 19  
 Anwesend: 16  
 Ja-Stimmen: 16  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /  
 von der Berat.u.Abst. gemäß § 28 GO  
 des Landes Brandenburg. ausgeschlossen: /

*Quasdorf*  *Teltow*  
*Bürgermeister* *Vorsitzende der Gemeindevertretung*

**Beschluss**  
**der Verwaltung öffentlich**

Einreicher: Ordnungsamt  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Beschluss-Tag: 04.05.2000  
 Beschluss-Nr.: 21/05/00

Betreff: Wahl einer Schiedsperson  
 Beschluss: Durch die Gemeindevertretung wird Herr Bernd Hoffmann zum Schiedsmann für 5 Jahre gewählt.

Begründung: Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein. Die Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Die erste Amtszeit läuft 2000 ab. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich. Herr Hoffmann hat mit einem Schreiben vom 07.03.2000 seine Bereitschaft für die nächsten 5 Jahre erklärt.

Abst.-Ergebnis:  
 Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19  
 Anwesend: 16  
 Ja-Stimmen: 16  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /  
 von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
 des Landes Brandenburg ausgeschlossen: /

*Quasdorf* *Teltow*  
*Bürgermeister* *Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

**BESCHLUSS**  
**der Verwaltung öffentlich**

Einreicher: Bauamt  
 Beraten im: FA, BA, HA  
 Beschluss-Tag: 04.05.2000  
 Beschluss-Nr.: 31/05/00  
 Betreff: Antrag auf Bewilligung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie zum Ausbau der Thälmannstraße im

vorderen Bereich zwischen Bahnübergang und Beginn der Waldkante

- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Antrag auf Bewilligung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie zum Ausbau der Thälmannstraße
- Begründung:** Aufgrund mehrerer Torflinsen bricht die Thälmannstraße im Bereich der Biotope zunehmend weg. Darüber hinaus entspricht der Ausbau nicht mehr den zunehmenden Anforderungen des Verkehrs. Die Thälmannstraße hat die Funktion einer Haupteerschließungsstraße für die Vorder- und Hintersiedlung und ist die einzige Straße, die den Verkehr für die beiden Siedlungen aufnehmen kann. Bedingt durch die angrenzenden Biotopflächen können die Kosten für den geplanten Ausbau nicht auf die Anlieger umgelegt werden und müssen daher aus Mitteln des Haushaltes der Gemeinde getragen werden. Die Gesamtkosten für den Ausbau belaufen sich auf 440.300,00 DM. Bei einer 80-%igen Förderung beträgt die Zuwendung 352.240,00 DM. Demnach würde der Eigenanteil 88.060,00 DM betragen.

**Abstimmungserg.:**  
 Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19  
 Anwesend: 16  
 Ja-Stimmen: 16  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /  
 von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
 des Landes Brandenburg. ausgeschlossen: /

*Quasdorf*  *Teltow*  
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

**BESCHLUSS**  
 der Verwaltung öffentlich

- Einreicher:** Bauamt  
**Beraten im:** FA, BA, HA  
**Beschluss-Tag:** 04.05.2000  
**Beschluss-Nr.:** 32/05/00  
**Betreff:** Antrag auf Bewilligung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie für die Dachsanierung und die Installation einer neuen Blitzschutzanlage in der Grundschule Bestensee
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Beantragung von Mitteln gemäß GFG-Förderrichtlinie für die Dachsanierung und die Installation einer neuen Blitzschutzanlage in der Grundschule Bestensee.
- Begründung:** Das Dach der Grundschule verfügt nicht über eine ausreichende Wärmedämmung. Der Verschleißgrad der Dachbeläge erfordert eine Reparatur. Es ist vorgesehen, durch die Erneuerung der Dachhaut und den Einbau einer 18 cm-Dämmung das Dach zu sanieren und damit die Heizkosten zu senken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 100.000,00 DM. Bei einer lt. GFG-Förderrichtlinie bis zu 70%-igen Förderung würde der Eigenanteil 30.000,00 DM betragen.

**Abstimmungserg.:**  
 Anz. d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19  
 Anwesend: 16  
 Ja-Stimmen: 16  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /  
 Von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
 des Landes Brandenburg. ausgeschlossen: /

*Quasdorf*  *Teltow*  
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

**BESCHLUSS**  
 der Verwaltung öffentlich

- Einreicher:** Bauamt  
**Beraten im:** FA, BA, HA  
**Beschluss-Tag:** 04.05.00  
**Beschluss-Nr.:** 33/05/00  
**Betreff:** Festlegung der Priorität der gestellten Anträge auf Bewilligung von Mitteln des Landes Brandenburg für investive Maßnahmen gem. §§ 17 und 22 Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2001 beim Landkreis Dahme-Spreewald
- Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt folgende Priorität der gestellten Fördermittelanträge:  
 1. Antrag auf Bewilligung von Mitteln gem. GFG-Förderrichtlinie für eine Dachsanierung der Grundschule Bestensee  
 2. Antrag auf Bewilligung von Mitteln gem. GFG-Förderrichtlinie zum Ausbau der Thälmannstraße
- Begründung:** Gemäß Förderrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald zur Ausreichung von Fördermitteln nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ist durch Beschluss der Gemeindevertretung eine Festlegung der Priorität zu treffen.

**Abstimmungsergebnis:**  
 Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19  
 Anwesend: 16  
 Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: 1  
 Stimmenthaltungen: /  
 Von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
 des Landes Brandenburg. ausgeschlossen: /

*Quasdorf*  *Teltow*  
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

**BESCHLUSS**  
 der Verwaltung öffentlich

- Einreicher:** Bauamt  
**Beraten im:** Bauausschuss am 06.03.2000 / Hauptausschuss am 11.04.2000  
**Beschluss-Tag:** 04.05.2000  
**Beschluss-Nr.:** 34/05/00  
**Betreff:** Bebauungsplan „Kiessee“  
 Abwägung der Einwendungen, Hinweise, Bedenken und Anregungen aus der erneuten Offenlage sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 28.10.1999
- Beschluss:** Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee folgende Beschlüsse:  
 1. Die Gemeindevertretung stimmt den Inhalten der Abwägung gemäß den Abwägungsprotokollen Teil I – Ergebnisse der TÖB-Beteiligung und Teil II – Abwägung zu den Ergebnissen der Offenlage (Anlagen) zu.  
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß der Inhalte der Abwägungsprotokolle den Vorhabenträger über die Hinweise zu informieren.  
 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 28.10.1999 wird ohne Veränderungen bestätigt. Die Begründung zum Bebauungsplan ist für die Satzungsausfertigung unter Berücksichtigung der Inhalte der Abwägungsprotokolle fortzuschreiben.
- Begründung:** Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung vom 28.10.1999 den überarbeiteten Entwurf des B-Planes

vom 28.10.1999 gebilligt und zur erneuten Trägerbeteiligung und Offenlage bestimmt. Mit Schreiben vom 26.11.1999 wurden die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe Ihrer Stellungnahme aufgefordert. In der Zeit vom 08.12. bis einschließlich 23.12.1999 erfolgte zur Beteiligung der Bürger die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB. Die Stellungnahmen sind in die Abwägung nach § 1 Abs. 6 BauGB einzustellen. In den Abwägungsprotokollen wurden die Inhalte der Stellungnahmen im Einzelnen dargestellt und die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander geführt.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	6
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	1

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**Anlagen:**

Abwägungsprotokoll Teil I  
Abwägungsprotokoll Teil II

## BESCHLUSS

der Verwaltung öffentlich

Einreicher: Bauamt  
Beraten im: Bauausschuss am 06.03.2000 / Hauptausschuss am 11.04.2000

Beschluss-Tag: 04.05.2000

Beschluss-Nr.: 35/05/00

Betreff: Bebauungsplan „Kiessee“ - Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Kiessee“ in der Fassung des Entwurfs vom 28.10.1999 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zumachen.

Begründung: Das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß der Vorschriften des BauGB durchgeführt. Die Gemeindevertretung hat die Abwägung zu den vorgebrachten Einwänden, Bedenken und Anregungen durchgeführt. Eine Änderung des Planentwurfes vom 28.10.1999 wurde nicht erforderlich. Damit kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	6
von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	1

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

## BESCHLUSS

der Verwaltung öffentlich

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 06.03.2000

Beschluss-Tag: 04.05.2000

Beschluss-Nr.: 36/05/00

Betreff: Gestaltungssatzung Groß-Besten

Beschluss: Nach Abwägung der privaten Belange fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung stimmt den Inhalten der Abwägung gemäß des Abwägungsprotokolles „Abwägung der erneuten öffentlichen Auslegung vom 12. Januar 2000 bis einschließlich 10. Februar 2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ nach jeweiliger Einzelabstimmung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß des Abwägungsprotokolles zu überarbeiten und zu ergänzen.
3. Im Ergebnis der Abwägung und der damit verbundenen Überarbeitung und Ergänzung ist eine weitere Auslegung nicht erforderlich.
4. Der Satzungsbeschluss ist vorzubereiten.

Begründung: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat am 26.09.1996 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Ortskern Groß-Besten beschlossen. Mit Beschluss vom 24.04.1997 wurde die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte zur Einsichtnahme für Jedermann in der Zeit vom 09.06.1997 bis einschließlich 07.07.1997.

Während dieser Offenlage hatten alle durch die Planung Betroffenen die Möglichkeit, Einwände, Hinweise oder Anregungen öffentlich und zur Niederschrift im Gemeindeamt vorzutragen. Erst außerhalb des Verfahrens wurden dem Amt eine Vielzahl von Widersprüchen zur beabsichtigten Satzung zugeleitet. Eine nachträgliche Berücksichtigung außerhalb der Fristen des BauGB hätte als Verfahrensfehler zur Nichtigkeit der Satzung führen können. Daher wurde mit Beschluss vom 17.09.1998 die erneute Auslegung der Satzung beschlossen. Zwischenzeitliche Änderungen wurden in die Satzung eingearbeitet. Die Gemeindevertretung hob den Beschluss Nr. 45/09/98 auf und beschloss die erneute Auslegung der Satzung mit ihren Änderungen. Die jetzigen Änderungen sind entweder redaktioneller Art oder tragen den Einwendungen Rechnung. Die Ergänzung bezieht sich auf die noch beizufügende Anlage „Fachbegriffe – Erklärung“.

Daher ist eine weitere Auslegung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	/
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	4
von der Abst.u.Berat.gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:	/

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

**1 Anlage:** Abwägungsprotokoll mit der Liste der Einwender

## BESCHLUSS der Verwaltung öffentlich

Einreicher: Bauamt  
Beraten im: Bauausschuss am 06.03.2000 / Hauptausschuss am 11.04.2000

Beschluss-Tag: 04.05.2000

Beschluss-Nr.: 37 / 05 / 00

Betreff: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 BauGB zum Entwurf der Satzung vom 07.10.1999

Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee folgende Beschlüsse :

1. Die Gemeindevertretung stimmt den Inhalten der Abwägung gemäß des Abwägungsprotokolles nach jeweiliger Einzelabstimmung zu.
2. Der Entwurf der Satzung vom 07.10.1999 ist mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung zur Satzung unter Berücksichtigung der Inhalte des Abwägungsprotokolles zu überarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Begründung: Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 07.05.1998 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“ beschlossen. Der Entwurf der Satzung vom 07.10.1999 wurde nach Beratung im Bauausschuss gebilligt und zur Trägerbeteiligung bestimmt. Mit Schreiben vom 02.11.1999 wurden die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe Ihrer Stellungnahme aufgefordert. Im Abwägungsprotokoll wurden die Inhalte der Stellungnahmen im Einzelnen dargestellt und die Abwägung in jeweiliger Einzelabstimmung geführt. Nach entsprechender Überarbeitung der Satzung mit ihren textlichen Festsetzungen und der Begründung wird die Satzung zur öffentlichen Auslegung zwecks Beteiligung der Bürger bestimmt.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberech.Mitgl.d.GV: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: 2

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO

des Landes Brandenbg. ausgeschlossen: /

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

### Anlagen :

- Abwägungsprotokoll
- Satzung (Entwurf, Text und Zeichnung) zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Beschlusspunkt Nr. 3
- fortgeschriebene Begründung (Entwurf) zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Beschlusspunkt Nr. 3

## BESCHLUSS der Verwaltung öffentlich

Einreicher: Bauamt  
Beraten im: Bauausschuss am 06.03.2000 / Hauptausschuss am 11.04.2000

Beschluss-Tag: 04.05.2000

Beschluss-Nr.: 38 / 05 / 00

Betreff: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Klein Besten“ , Motzener Str.

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 BauGB zum Entwurf der Satzung vom 08.10.1999

Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee folgende Beschlüsse :

1. Die Gemeindevertretung stimmt den Inhalten der Abwägung gemäß des Abwägungsprotokolles nach jeweiliger Einzelabstimmung zu.
2. Der Entwurf der Satzung vom 08.10.1999 ist mit seinen textlichen Festsetzungen und der Begründung zur Satzung unter Berücksichtigung der Inhalte des Abwägungsprotokolles zu überarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Begründung: Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 07.05.1998 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Klein Besten“ beschlossen. Der Entwurf der Satzung vom 08.10.1999 wurde nach Beratung im Bauausschuss gebilligt und zur Trägerbeteiligung bestimmt. Mit Schreiben vom 02.11.1999 wurden die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe Ihrer Stellungnahme aufgefordert. Im Abwägungsprotokoll wurden die Inhalte der Stellungnahmen im Einzelnen dargestellt und die Abwägung in jeweiliger Einzelabstimmung geführt. Nach entsprechender Überarbeitung der Satzung mit ihren textlichen Festsetzungen und der Begründung wird die Satzung zur öffentlichen Auslegung zwecks Beteiligung der Bürger bestimmt.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberech.Mitgl.d.GV: 19

Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: /

Stimmhaltungen: 1

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO

des Landes Brandenbg. ausgeschlossen: /

Quasdorf  
Bürgermeister



Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

### Anlagen :

- Abwägungsprotokoll
- Satzung (Entwurf, Text und Zeichnung) zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Beschlusspunkt Nr. 3
- fortgeschriebene Begründung (Entwurf) zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Beschlusspunkt Nr. 3

**BESCHLUSS****der Verwaltung öffentlich**

Einreicher: Bauamt  
 Beraten im: Bauausschuss am 06.03.2000 / Hauptausschuss am 11.04.2000  
 Beschluss-Tag: 04.05.2000  
 Beschluss-Nr.: 39 / 05 / 00

Betreff: Bebauungsplan „Am Glunzbusch“  
 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.09.1999

Beschluss: Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
 Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung stimmt den Inhalten der Abwägung gemäß des Abwägungsprotokolles nach jeweiliger Einzelabstimmung zu.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 23.09.1999 ist entsprechend zu überarbeiten. Die Begründung zum Bebauungsplan ist unter Berücksichtigung der Inhalte des Abwägungsprotokolles fortzuschreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Begründung: Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 07.05.1998 die Aufstellung des B-Planes „Am Glunzbusch“ beschlossen. Der Entwurf des B-Planes vom 23.09.1999 wurde nach Beratung im Bauausschuss gebilligt und zur Trägerbeteiligung bestimmt. Mit Schreiben vom 02.11.1999 wurden die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe Ihrer Stellungnahme aufgefordert. Im Abwägungsprotokoll wurden die Inhalte der Stellungnahmen im Einzelnen dargestellt und die Abwägung in jeweiliger Einzelabstimmung geführt. Nach entsprechender Überarbeitung des B-Planes und Fortschreibung der Begründung wird der Bebauungsplan zur öffentlichen Auslegung zwecks Beteiligung der Bürger bestimmt.

Abstimmungserg.:  
 Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19  
 Anwesend: 16  
 Ja-Stimmen: 14  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: 2  
 von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO  
 des Landes Brandenburg. ausgeschlossen: /

Quasdorf Teltow  
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

**3 Anlagen:**

- Abwägungsprotokoll
- B-Plan (Entwurf) zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Beschlusspunkt Nr. 3
- fortgeschriebene Begründung (Entwurf) zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Beschlusspunkt Nr. 3

**BESCHLUSS öffentlich**

Einreicher: Verwaltung  
 Beraten im: Hauptausschuss  
 Beschluss-Tag: 04.05.2000  
 Beschluss-Nr.: 44/05/00  
 Betreff: Durchführung des Gesetzes zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und

**Abwasserbeseitigung - MAWV**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat den Inhalt des Feststellungsbescheides in Durchführung des Gesetzes zur rechtlichen Stabilisierung der Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vom 21.03.2000 zur Kenntnis genommen. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet

Abst.-Ergebnis:  
 Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19  
 Anwesend: 16  
 Ja-Stimmen: 8  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: 8  
 von der Abst.u.Berat. gem.§ 28 GO  
 des Landes Bdbg.ausgeschlossen: /

Quasdorf  
 Bürgermeister



Teltow  
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

**BESCHLUSS öffentlich**

Einreicher: PDS-Fraktion und Hauptamt  
 Beraten am: 19.04.00 Gemeindevertretung  
 Beschluss-Tag: 19.04.00 / 04.05.00  
 Beschluss-Nr.: 46/05/00  
 Betreff: Antrag der PDS zur Streichung des § 10 (8) der Hauptsatzung vom 09.12.1999

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, den § 10 (8) der Hauptsatzung zu streichen und mit Wirkung vom 19.04.00 (Rückwirkung) nach § 104 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung zu verfahren.

Begründung: Die personell gleiche Besetzung der Gesellschafterversammlung/Aufsichtsrat könnte auf Dauer zu Entscheidungskonflikten führen.

Abst.-Ergebnis:  
 gesetzl. vorgegebene Anzahl d. GV: 19  
 Anwesend: 15  
 Ja-Stimmen: 15  
 Nein-Stimmen: /  
 Stimmenthaltungen: /  
 von der Abst.u.Berat. gem.§ 28 GO  
 des Landes Bdbg.ausgeschlossen: /

Quasdorf  
 Bürgermeister



Teltow  
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

**Aufgeführte Anlagen zu den Beschlüssen:**

- 34/05/00
- 36/05/00
- 37/05/00
- 38/05/00
- 39/05/00

können zu den Sprechzeiten im Sekretariat des Gemeindeamtes Bestensee, Zimmer 22, Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee, eingesehen werden.

**BEKANNTMACHUNG**

gemäß § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Klein Besten“, Motzener Straße der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04. Mai 2000 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Klein Besten“, Motzener Straße der Gemeinde Bestensee einschließlich der Begründung liegt zu jedermanns Einsicht

vom 19. Juni 2000 bis einschließlich 20. Juli 2000  
im Gemeindeamt Bestensee/Bauamt, Eichhornstraße 4 - 5 während der  
Dienststunden: Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.  
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und  
Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden  
zur Niederschrift vorgebracht werden.

i. A. (Fischer) Bestensee, 15. Mai 2000  
Bauamtsleiter

### BEKANNTMACHUNG

gemäß § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“ der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04. Mai 2000  
gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und  
Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Vordersiedlung“ der Gemeinde  
Bestensee einschließlich der Begründung liegt zu jedermanns Einsicht  
vom 19. Juni 2000 bis einschließlich 20. Juli 2000

im Gemeindeamt Bestensee/Bauamt, Eichhornstraße 4 - 5 während der  
Dienststunden: Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.  
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und  
Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden  
zur Niederschrift vorgebracht werden.

i. A. (Fischer) Bestensee, 15. Mai 2000  
Bauamtsleiter

### BEKANNTMACHUNG

gemäß § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

#### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Glunzbusch“ der Gemeinde Bestensee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04. Mai 2000  
gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes  
„Am Glunzbusch“ der Gemeinde Bestensee einschließlich der Begründung  
liegt zu jedermanns Einsicht

vom 19. Juni 2000 bis einschließlich 20. Juli 2000  
im Gemeindeamt Bestensee/Bauamt, Eichhornstraße 4 - 5 während der  
Dienststunden: Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.  
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und  
Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden  
zur Niederschrift vorgebracht werden.

i. A. (Fischer) Bestensee, 15. Mai 2000  
Bauamtsleiter

**Ende des amtlichen Teils**

### BEKANNTMACHUNG

#### der Auflegungsfrist der Vorschlagsliste zur Schöffenvwahl

Hiermit wird öffentlich bekanntgegeben, dass die Gemeinde Bestensee  
eine Vorschlagsliste für die Schöffen des Amtsgerichtes aufgestellt hat.  
In der Zeit

**vom 06. Juni 2000 bis einschließlich 13. Juni 2000**

wird diese Vorschlagsliste in den amtlichen Aushängekästen zur allge-  
meinen Einsicht öffentlich aufgelegt. Darüber hinaus hat man in diesem  
Zeitraum auch die Möglichkeit im

**Gemeindeamt Bestensee  
Hauptamt Zi. Nr. 16  
Eichhornstraße 4-5  
15741 Bestensee**

zu den Sprechzeiten:

dienstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung in die Vorschlagsliste Ein-  
sicht zu nehmen.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) weisen wir hiermit auf  
die gesetzliche Einspruchsmöglichkeit hin.

#### Gesetzestext:

§ 37 GVG (Einspruch gegen die Vorschlagsliste) Gegen die Vor-  
schlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der  
Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung  
Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufge-  
nommen sind, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder  
nach den §§ 33, 34 nicht aufgenommen werden sollten.

Bestensee, d. 16.05.2000

Hinzpeter  
Hauptamtsleiterin

## Das Hauptamt informiert:

Folgende Bestensee-Andenken sind im Hauptamt oder Tourismusbüro  
des Gemeindeamtes erhältlich:

Wappen-Aufkleber	Stück 2,00 DM
Wappen-Sticker	Stück 2,00 DM
Wimpel	Stück 5,00 DM
Puzzle von der Kirche	Stück 17,00 DM
CD-Rom von Bestensee	Stück 10,00 DM
NEU: Schlüsselanhänger mit Wappen:	Stück: 4,00 DM

Desweiteren im Angebot: Postkarten von Bestensee !

### Das Gemeindeamt gratuliert im Juni

Herrn Fritz Schneider	zum 78. Geburtstag
Frau Frida Blesing	zum 93. Geburtstag
Frau Erna Flieger	zum 85. Geburtstag
Frau Ingeburg Schmidt	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerhard Hübner	zum 77. Geburtstag
Frau Frieda Fender	zum 81. Geburtstag
Frau Gerda Sauerbrei	zum 80. Geburtstag
Herrn Berthold Schön	zum 79. Geburtstag
Frau Grete Kiesewetter	zum 88. Geburtstag
Frau Erna Kroll	zum 78. Geburtstag
Frau Margarete Körner	zum 93. Geburtstag
Frau Gertrud Ramm	zum 83. Geburtstag
Frau Karoline Leonhardt	zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Blohmann	zum 77. Geburtstag
Herrn Otto Schulze	zum 81. Geburtstag
Herrn Herbert Reinholz	zum 79. Geburtstag
Frau Edith Lange	zum 80. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern  
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

# N i c h t a m t l i c h e r T e i l

## Aus dem Inhalt

### Mitteilungen der Verwaltung

- \* Auflegungsfrist der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl Seite 9
- \* Mitteilung des Hauptamtes: Bestensee-Andenken Seite 9
- \* Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg Seite 10
- \* In eigener Sache... Seite 12
- \* Vertreibung? oder Rettung? Seite 12
- \* Protokoll der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Bestensee am 05.04.00 Seite 13
- \* Das Gemeindeamt stellt Saal zur Verfügung Seite 13
- \* 1. Beschluss der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft am 05.04.00 Seite 14

### Lokalnachrichten

- \* Partnergemeinde Havixbeck stiftete Kreuz Seite 15
- \* Osterfeuer 2000 - ein Rückblick Seite 16
- \* Neue Ausstellung in der "Galerie im Amt" Seite 16
- \* Siedlerverein sucht neue Mitglieder Seite 17
- \* Bürgermeister-Stammtisch Seite 17
- \* Gewerbeverein: Versammlung vor der Sommerpause Seite 17
- \* Vereinsring: Vorbereitung des 2. Dorffestes Seite 17
- \* Vorgestellt: Vereinsring Bestensee Seite 18
- \* 6. Schützenfest
- \* Grundsteinlegung für 20 neue WE gelegt Seite 19

## Mitteilung des Ordnungsamtes

### HUNDEHALTERVERORDNUNG des Landes Brandenburg vom 12.06.1998

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Hundehalter und Gäste von Bestensee nochmals auf die am 12. Juni 1998 in Kraft getretene Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg hinweisen.

Da wir festgestellt haben, dass diesbezüglich einige Unsicherheiten und Fehlinformationen in der Bevölkerung aufgetreten sind, möchten wir an dieser Stelle die HundehV in Auszügen wiederholt vorstellen.

#### § 1 - Führen von Hunden

- (1) Wer Hunde außerhalb des eingefriedeten Besitzums führt, muss körperlich und geistig die Gewähr dafür bieten, jederzeit den Hund so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Gefährliche Hunde dürfen dabei nur von Personen geführt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (2) Eine Person darf nicht gleichzeitig mehrere gefährliche Hunde führen.
- (3) Außerhalb des eingefriedeten Besitzums müssen Hunde ein Halsband mit Namen und Adresse des Hundehalters tragen.
- (4) ...

#### § 2 - Halten von Hunden

- (1) Ein eingefriedetes Besitztum, auf dem ein Hund gehalten wird, muss gegen ein unbeabsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.
- (2) Gefährliche Hunde sind so zu halten, dass sie das eingefriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können (ausbruchsichere Einfriedung). Alle Zugänge zu dem ausbruchsicher eingefriedeten Besitztum sind durch deutlich sichtbare Warnschilder mit der Aufschrift "Vorsicht gefährlicher Hund" oder "Vorsicht bissiger Hund" kenntlich zu machen.
- (3) Gefährliche Hunde dürfen nicht in Mehrfamilienhäusern gehalten werden. Von dem Verbot nach Satz 1 kann im Rahmen der Erlaubnis nach § 7 befreit werden, wenn unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

#### § 3 - Leinenpflicht und Maulkorbzwang

- (1) Hunde sind bei Umzügen, Aufzügen, Volksfesten, sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine darf ein Höchstmaß von zwei Metern nicht überschreiten. Darüber hinaus ist ein Hund,

der als gefährlich gilt, auch außerhalb des eingefriedeten Besitzums ständig an einer höchstens zwei Meter langen Leine zu führen.

- (2) Gilt ein Hund als bissig im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 2, ist diesem in den Fällen des Absatzes 1 zusätzlich ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen.
- (3) ...

#### § 4 - Mitnahmeverbot

Hunde dürfen nicht

1. auf Kinderspielflächen,
2. auf Liegewiesen, die als solche gekennzeichnet sind, und
3. in Badeanstalten mitgenommen werden.

#### § 5 - Untersagung des Haltens von Hunden

Die örtliche Ordnungsbehörde kann das Halten eines Hundes untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass durch das Halten eine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn der Hund von einer Person gehalten wird, die nicht die erforderliche Zuverlässigkeit für den Umgang mit Hunden besitzt.

#### § 6 - Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Verordnung gelten:
  1. Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
  2. Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
  3. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrollierbar sind.

## Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:

<http://www.bestensee.de>

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstips erfahren.

liert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder

4. Hunde, die wiederholt Menschen gefährdet haben, ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprungen haben.
- (2) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rasse-spezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 auszugehen, solange nicht der Hundehalter im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist:
- |                                 |                        |
|---------------------------------|------------------------|
| Pit-Bull,                       | Dogo Argentino,        |
| Bandog,                         | Dogue de Bordeaux,     |
| American Staffordshire Terrier, | Fila Brasileiro,       |
| Staffordshire Bullterrier,      | Mastiff,               |
| Tosa Inu,                       | Mastin Espanol,        |
| Bullmastiff,                    | Mastino Napoletano und |
| Bullterrier,                    | Rhodesian Ridgback.    |

### § 7 - Erlaubnispflicht

- (1) Wer einen gefährlichen Hund hält oder einen gefährlichen Hund im Sinn des § 6 Abs. 1 Nr. 1 züchtet, ausbildet oder abrichtet, bedarf der Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde.
- (2) Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn
1. die antragstellende Person die erforderliche Sachkunde besitzt und das 18. Lebensjahr vollendet hat,
  2. keine Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die antragstellende Person die erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, und
  3. die der Zucht, der Ausbildung, dem Abrichten und dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung ermöglichen, so dass die körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren nicht gefährdet wird.
- (3) ....

### § 8 - Sachkundenachweis

Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde (§ 7 Abs. 2 Nr. 1) ist auf der Grundlage einer Beurteilung durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu erbringen.

### § 9 - Zuverlässigkeit

- (1) Die erforderliche Zuverlässigkeit (§§ 5, 7 Abs. 2 Nr. 2) besitzen in der Regel Personen nicht, die insbesondere
1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum und das Vermögen,
  2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
  3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden sind, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht verstrichen sind. ....
- (2) Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen ferner in der Regel Personen nicht, die
1. wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes oder gegen die §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und 2, §§ 4 und 7 Abs. 1 dieser Verordnung verstoßen haben,
  2. auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreute nach § 1896 des BGB sind oder
  3. trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig sind.

### § 10 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 1 Abs. 1 Hunde führt,
  2. entgegen § 1 Abs. 2 gleichzeitig mehrere gefährliche Hunde führt,
  3. entgegen § 1 Abs. 3 einem Hund das vorgeschriebene Halsband nicht anlegt,
  4. entgegen § 1 Abs. 4 Hunde Personen überlässt, die nicht die Voraussetzung von § 1 Abs. 1 erfüllen oder nicht die Gewähr für die Einhaltung des § 1 Abs. 2 und 3 und der §§ 3 und 4 bieten,
  5. entgegen § 2 Abs. 1 das eingefriedete Besitztum nicht angemessen sichert,
  6. entgegen § 2 Abs. 2 das Besitztum nicht ausbruchssicher einfriedet und alle Zugänge zu dem eingefriedeten Besitztum nicht mit den erforderlichen Warnschildern kenntlich macht,
  7. entgegen § 2 Abs. 3 gefährliche Hunde in Mehrfamilienhäusern hält,
  8. entgegen § 3 Abs. 1 Hunde nicht an der vorgeschriebenen Leine führt,
  9. entgegen § 3 Abs. 2 Hunden nicht den Maulkorb anlegt,
  10. entgegen § 4 Hunde mitnimmt und
  11. entgegen § 7 Abs. 1 gefährliche Hunde ohne die erforderliche ordnungsbehördliche Erlaubnis hält, züchtet, ausbildet oder abrichtet oder dabei einer mit einer solchen Erlaubnis verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 11 - Ausnahmeregelungen

- (1) Diese Verordnung gilt nicht für Diensthunde der Polizei, des Grenzschutzes, des Zolls, der Bundeswehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes und Jagdgebrauchshunde, soweit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden.
- (2) Die Regelung des § 4 gilt nicht für Blindenhunde.

### § 12 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten § 2 Abs. 3, § 7 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 Nr. 11 am 01. Dezember 1998 in Kraft.
- (3) ...

Potsdam, den 12.06.1998

Der Minister des Innern  
Alwin Ziel

### ANDERE SPEZIALGESETZE

Neben der Hundehalterverordnung existieren noch andere gesetzlich Regelungen, die wir auch hier kurz vorstellen möchten:

#### Brandenburgisches Waldgesetz

Nach § 19 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg dürfen Hunde nur angeleint im Wald geführt werden. Wer diese Vorschrift nicht beachtet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

#### Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Bestensee

Nach § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bestensee vom 29.02.1996 (Bestwiner, April-Ausgabe 1996) ist jede Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen untersagt. Dazu zählt auch die Verunreinigung mit Hundekot. Wer das Verunreinigungsverbot vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit Geldbuße geahndet werden.

#### Straßenverkehrsordnung

Nach § 28 der Straßenverkehrsordnung sind Haustiere, die den Verkehr gefährden können, von der Straße fernzuhalten. Sie sind dort nur zugelassen, wenn sie von geeigneten Personen begleitet sind, die ausreichend auf sie einwirken können.

Das unberechenbare Verhalten der Tiere erfordert insbesondere im öffentlichen Straßenraum eine sorgfältige Aufsicht. Wer als Tierhalter oder sonst für die Tiere Verantwortliche einer Vorschrift nach § 28 der StVO zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 StVO, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Darüber hinaus können Sie zivilrechtlich nach § 833 BGB zum Schadenersatz verpflichtet werden, sofern durch den Hund der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird.

#### Ordnungswidrigkeitengesetz

Nach § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig ein bösesartiges Tier sich frei umherbewegen lässt oder als Verantwortlicher für die Beaufsichtigung eines solchen Tieres es unterlässt, die nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Schäden durch das Tier zu verhüten. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sollten Sie bei Ihnen noch Fragen zur Hundehalterverordnung ergeben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, Zimmer 19 oder 20, persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer (03 37 63) 998-13 oder 998-14, gern mit Rat und Tat zur Seite.

i. A. Schmidt

Ordnungsamtsleiter

Bestensee 03.05.2000

## In eigener Sache ...

Aufgrund mehrerer Anfragen von Bestenseer Bürgern zur veröffentlichten Anzeige „Orts-Chronist gesucht“ möchte ich hiermit Stellung beziehen.

Die Arbeit unseres langjährigen Ortschronisten Herrn Harry Schäffer bleibt hiervon unberührt. Von ihm liegen uns Erarbeitungen, die bis in den geschichtlichen Beginn zurück greifen, vor.

Seit vielen Jahren veröffentlichen wir regelmäßig Fortsetzungen in unserem Amtsblatt. Die von Herr Schäffer vorliegenden Ausführungen enden jedoch mit der Wendezeit 1990/91. Aus gesundheitlichen

Gründen sieht sich Herr Schäffer nicht mehr im Stande die Geschehnisse der zurückliegenden 10 Jahre und der aktuellen Zeit umfassend zu recherchieren und zu erfassen. Es wird jedoch notwendig, die von Herrn Schäffer erarbeitete Chronik zu erweitern bzw. fortzuführen.

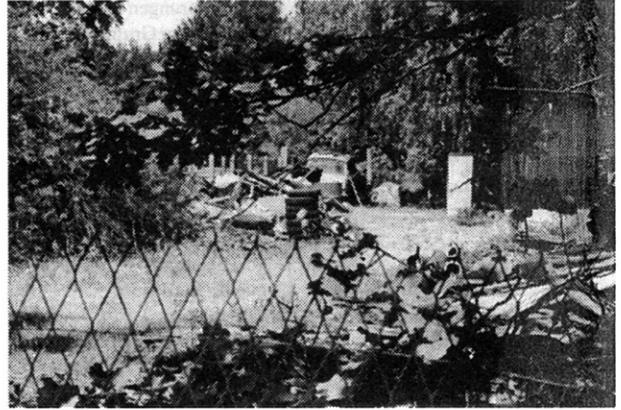
In erster Linie für diese Arbeiten suchen wir einen weiteren Orts-Chronisten.

Wir möchten somit die Suchanzeige im letzten Bestwiner nicht falsch verstanden wissen.

Quasdorf

Bürgermeister

## Vertreibung ? oder Rettung ?



Bei Ansicht dieser Bilder muss man überlegen, ob jemand vertrieben oder ob jemand eventuell vor der sich zuspitzenden Unfallgefahr gerettet wurde.

Die Gemeindeverwaltung Bestensee hat bisher niemanden vertrieben und wird dies auch in meiner Amtszeit ganz sicher nicht tun.

Nachdem alle Versuche sich mit Herrn Kuggisch gütlich zu einigen gescheitert sind und eine effektive Nutzung des Grundstückes durch Herrn Kuggisch nicht mehr gegeben war, sah sich die Verwaltung gezwungen den Rechtsweg zu beschreiten.

Wie das Grundstück genutzt wird belegen die Bilder. – Ich bin der Auffassung, dass die Bebauung dieses Grundstückes mit einem Einfamilienhaus dem Ortsbild und der Entwicklung des Ortes zuträglicher ist.

In Würdigung aller Verdienste die sich Herr Kuggisch als Architekt und mit seiner Hände Arbeit um die Gemeinde Bestensee erworben hat, ist sein Verlangen das Grundstück weiter verwildern zu lassen, so denke ich nicht gerechtfertigt.

K. - D. Quasdorf

Bürgermeister



## Fotos von Bestensee im Hauptamt erhältlich !!!

Im Hauptamt des Gemeindeamtes können Fotografien vom Ort im Format 30 x 42 käuflich erworben werden. Auf den Fotos sind die reizvolle Landschaft und markante Ortsansichten festgehalten.

Typische Aufnahmen der Seen- und waldreichen Gegend sowie Schule, Kita, Straßen und andere markante Gebäude von Bestensee kann man ab sofort hier kaufen:

Gemeindeamt Bestensee

Hauptamt

Eichhornstraße 4-5 • 15741 Bestensee



- Dachrinnen • Fallrohre
- Schornsteineinfassungen
- Metall- und Pappdächer

Am Glunzbusch 6 Telefon: (033763) 6 34 32  
15741 Bestensee Tel./Fax: (033763) 6 22 56



99 über ein Eigenjagdbezirk von ca. 200 ha in der Gemarkung von Bestensee verfügt. Dieses wurde jedoch bereits mit einem Antwortschreiben der Jagdgenossenschaft angezweifelt. Die BVVG steht nun in der Pflicht durch eine genaue Flächenbezeichnung einen Nachweis zu erbringen. Herr Wunderlich teilte den Jagdgenossen mit, dass auch er diesbezüglich bereits Rücksprache mit der BVVG genommen hat. Man ist sich darüber einig geworden, dass eine Klärung vor Ort mit der BVVG, der Jagdgenossen- u. Gesellschaft sowie dem Gemeindeamt Bestensee notwendig ist. Der genaue Termin hier für steht jedoch noch aus.

Herr Prof. Dr. Wunderlich als Vertreter der Jagdgesellschaft gibt eine Zusammenfassung über die geleistete Arbeit der Jagdgesellschaft des Jahres 99 und weist auf den Abschussplan hin.

**Abschussplan**

	Soll	davon Ist
Rehwild	30	31
Rehwild/Unfall		12
Schwarzwild	40	48
Schwarzw./Unfall		15
Enten	12	12

Des Weiteren ist eine ansteigende Zahl der Füchse zu verzeichnen, so treten auch des öfteren Füchse im befriedigten Gebiet (Ort) auf. Ein Abschuss von 68 Füchsen wurde registriert. Herr Wunderlich teilte den Anwesenden mit, dass trotz durchgeführter Vorkehrungen und Absicherungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Motzen auf einer Fläche von ca. 40 ha durch Wild ein erheblicher Schaden an einem Haferschlag verursacht worden ist.

Dieser Wildschaden wurde durch die Jagdgesellschaft beglichen und im Vorfeld eines Verfahrens einvernehmlich zwischen den betreffenden Parteien geklärt.

- zu 2. Herr Schäricke als Kassenwart der Jagdgenossenschaft hält den Kassenabschlussbericht 99/00. Er erläutert die getätigten Ein- u. Ausgaben auf dem Konto der Jagdgenossenschaft. Die Anwesenden der Vollversammlung hatten die Möglichkeit vor Ort die Ausführungen des Herrn Schäricke sowie das Kassenbuch zu prüfen.
- zu 3. Anschließend erfolgte durch Jagdvorstandsvorsitzenden sowie den Anwesenden die Entlastung des Vorstandes zu Pkt. 1 u 2 der Tagesordnung. - einstimmig -
- zu 4. Es wurden die Vorschläge zur Wahl des neuen Vorstandes bekanntgegeben und zur Wahl gestellt. Diese wurde - einstimmig - angenommen.
- zu 5. Die Vorstellung des Finanz- u. Kassenplanes 2000/01 übernahm Herr Schäricke.
- zu 6. Abschließend wurde der vorbereitete Beschluss vorgestellt, diskutiert und zur Abstimmung gestellt. Die Vollversammlung beschließt die Zurverfügungstellung von 1000,- DM zum Zweck der Werbung und Aufklärung an den Aufgaben und Pflichten der Jagdgenossenschaft. Das Abstimmungsergebnis sieht wie folgt aus:  

Beschluss-Nr. 1.	stimmberechtigt	170 ha
	beschlossen	139 ha
	enthalten	31 ha

Der Beschluss ist in seinem vollen Wortlaut zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten im Gemeindeamt/Ordnungsamt Zimmer 8 ausgelegt sowie im „Bestwiner“ des Gemeindeamtes Bestensee nachzulesen.
- zu 7. Herr Schulze, Mitglied des Jagdvorstandes stellt den Antrag auf Bereitstellung von 800,- DM aus der Kasse der Jagdgenossenschaft. Er möchte eine Rechtsberatung für die Grund-

stückseigentümer von land- u. forstwirtschaftlichen Flächen zur Gebührenerhebung gemäß Straßenreinigungssatzung in Anspruch nehmen.

Dieser Antrag führte zu harten Diskussionen zwischen den Anwesenden und wurde von den Jagdvorstandsmitgliedern sowie anwesenden Pächtern abgelehnt.

Herr Prof. Dr. Wunderlich machte den Vorschlag den Antrag über den Bürgermeister Herrn Quasdorf für eine öffentliche Versammlung zu diesem Thema zu stellen. Es sollten nicht nur die Mitglieder der Jagdgenossenschaft davon profitieren. Es muss gewährleistet sein, dass alle Grundstückseigentümer bei Interesse an dieser Beratung teilnehmen können.

Abschließend hält Herr Purann ein kurzes Schlusswort und beendet die Vollversammlung.

Stimmliste	(im Gemeindeamt Zi. 8 zu den Dienstzeiten einsehbar)
Kassenabschlussbericht	(im Gemeindeamt Zi. 8 zu den Dienstzeiten einsehbar)
Finanz- u. Kassenplan	(im Gemeindeamt Zi. 8 zu den Dienstzeiten einsehbar)
Beschlüsse	(im Gemeindeamt Zi. 8 zu den Dienstzeiten einsehbar)

f. d. R. d. P. gez. Purann  
 gez. Wittig/SBO Vorstandsvorsitzender

**1. BESCHLUSS**

**der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Bestensee am 05.04.2000**

Die Vollversammlung beschließt die Zurverfügungstellung von 1000,- DM zum Zweck der Werbung und Aufklärung an den Aufgaben und Pflichten der Jagdgenossenschaft.

Die Jagdgenossenschaft beabsichtigt an bestimmten Festtagen in Bestensee (z.B. 2. Dorrfest des Vereinsrings Bestensee) durch einen Informationsstand präsent zu sein. So soll Informationsmaterial vergeben und gegrilltes Wild angeboten werden.

Diese Summe wird von den Geldern der Jagdgenossen bestritten, welche die Auszahlung der Jagdpacht nicht verlangt haben.

Somit sind die Jagdgenossen, welche eine Auszahlung der jährlichen Jagdpacht verlangt haben, nicht stimmberechtigt.

Jedem Jagdgenossen steht es frei, die Auszahlung seiner verbliebenen Anteile an der Gesamtsumme nach § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz zu verlangen.

**Begründung:**

Durch diese Maßnahme möchte die Jagdgenossenschaft auf ihr Bestehen aufmerksam machen. Möchte den Bürgern von Bestensee und Umgebung die Aufgaben der Jagdgenossenschaft bzw. den Zweck ihres Bestehens näher bringen.

Des Weiteren möchte die Jagdgenossenschaft- u. gesellschaft zur gastronomischen Bereicherung beitragen, indem sie beabsichtigt das von der Jagdgesellschaft zur Verfügung gestellte Wild zu grillen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit ..170...ha vertreterner bejagbarer Fläche gegeben.

(siehe Stimmliste = Anlage zum Versammlungsprotokoll).

Die Abstimmung ergibt:	stimmberechtigt =	170 ha
	beschlossen mit =	139 ha
	Enthalten =	31 ha

gez. Purann Vorsitzender d. Jagdvorstandes  
 gez. Schmidt Schriftführer



# Partnergemeinde Havixbeck stiftete Kreuz

In den Abendstunden des 5. Mai dieses Jahres konnte das von der Partnergemeinde Havixbeck gestiftete Holzkreuz für die Katholische „St. Hedwigs-Kapelle“ in Bestensee durch Herrn Pfarrer Wöstmann aus Havixbeck feierlich eingeweiht werden. Das jetzt vor der Kapelle stehende Kreuz mit der Inschrift „Leben aus

der Mitte“ weist nun auf diese kleine Kapelle hin.

Vor der Kreuzweihe fand in der Kapelle eine Heilige Messe statt, die Pfarrer Wöstmann mit Herrn Pfarrer Kliem von der Kath. Pfarrgemeinde „St. Elisabeth“ Königs Wusterhausen, zu der auch die Kath. „St. Hedwigs-Kapelle“ gehört, gemeinsam zelebrierte.

Die kleine Kapelle war bis auf den letzten Platz und darüber hinaus mit Gläubigen beider Konfessionen und zahlreichen Vertretern des öffentlichen Lebens gefüllt.

Die Gemeinde Havixbeck entsandte neben Herrn Pfarrer Wöstmann und dem Bürgermeister Herrn Gottschling weitere Vertreter, die bereits seit vielen Jahren schon einen guten Kontakt mit der Gemeinde Bestensee pflegen.

Der Kirchenchor von

„St. Elisabeth“ Königs Wusterhausen gestaltete den Gottesdienst musikalisch und zur Kreuzweihe ließ es sich der Posaunenchor der Evangelischen Kirchengemeinde von Bestensee nicht nehmen ebenfalls einen musikalischen Beitrag zu leisten.

Anlass der Kreuzstiftung war, dass in Havixbeck eine „Bruder Klaus“-Kapelle besteht, neben der ebenfalls ein Kreuz steht. Nun da man in Bestensee ein solches vermisste, verständigte man sich darauf, ein ähnliches für die „St. Hedwigs-Kapelle“ zu stiften.

Mitunter kam es auch schon zu Missverständnissen, was die Existenz der Kapelle betraf.

Nach dem Gottesdienst und der Kreuzweihe lud man die Teilnehmer in das evangelische Gemeindehaus in der

Reuterstraße zu einem kleinen Empfang ein. Die Evangelische Kirchengemeinde mit Herrn Pfarrer Joachim Brandt stellten die Räumlichkeiten dazu bereitwillig zur Verfügung.

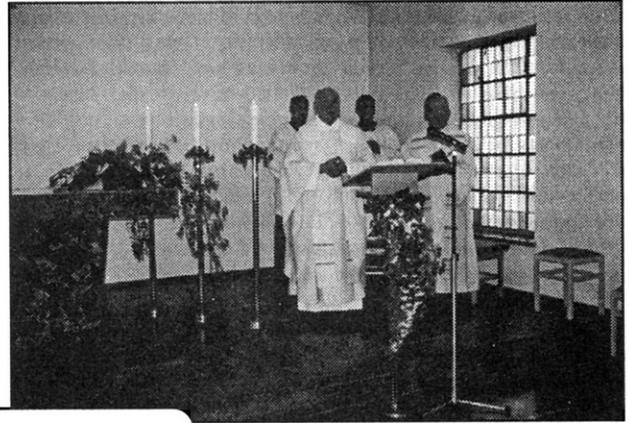
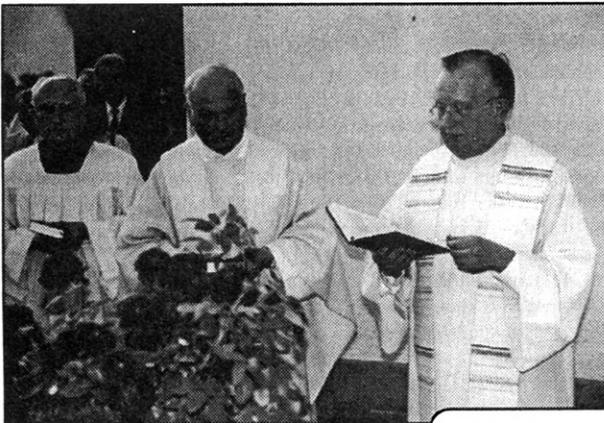
Herrn Pfarrer Wöstmann wurde von der Vertreterin des Kirchengemeinderates Frau Maria



*Pfarrer Wöstmann aus Havixbeck bei der Kreuzweihe*



*Die aus Havixbeck angereiste Gruppe mit Pfarrer Wöstmann und Bürgermeister Gottschling*



*Während der Weihefeier*



Schmeißer eine sehr schöne Wachskerze dankbar überreicht, die symbolisch ebenfalls ein Kreuz schmückt und der gleichen Inschrift „Leben aus der Mitte“.

Nachdem noch eine Reihe von Gruß- und Dankesworten ausgetauscht wurden, kam es dann noch zu vielen kleinen Gesprächen, in denen auch der Wunsch geäußert wurde, weitere Kontakte durch einen gegenseitigen Besuch zu festigen.

Auch Altpfarrer Johannes Müller ließ es sich nicht nehmen, aus Anlass der Kreuzweihe seine Verbundenheit zu bekunden, war er doch einige Jahrzehnte als Pfarrer der Kath. Pfarrgemeinde Königs Wusterhausen auch für Bestensee



zuständig. Großer Dank gilt auch all jenen, die zum Gelingen beigetragen ha-

ben. So wurde das schöne Holzkreuz mit seiner Inschrift von dem Zimmerei-Betrieb Stenglein in

Bestensee angefertigt. Das erforderliche Fundament sponserte die Firma Beierke aus Pätz. Den notwendigen Metallfuß fertigte die Werkstatt der Krämer/Schur aus Bestensee.

Die kath. Jugend setzte einen neuen Zaun zur Straße hin. Der sehr schöne Blumenschmuck am Fuße des Kreuzes wurde von Floristik-Umschülern des TBZ in Pätz gestaltet.

Abschließend auch Dank an das Gemeindeamt, was ihre Unterstützung gab bei der Vorbereitung der Baugenehmigung zur Aufstellung des Kreuzes.

*Text und Fotos: Dieter Möller*

## Osterfeuer 2000 - Ein Rückblick

Am letzten Gründonnerstag, bei herrlichem Sonnenschein, luden die Kameraden der Feuerwehr und die Mitglieder des Feuerwehrvereins zum diesmal 9. Osterfeuer hinter dem Plusmarkt ein.

Wie auch die Jahre zuvor, haben Einwohner und Grundstücksbesitzer die Möglichkeit

genutzt, ihr Reisig zu den veröffentlichten Terminen abzugeben. Angesprochene „Lieferanten“, sich an den Entsorgungskosten für die Abfuhr und Verkipfung der Ascherückstände zu beteiligen, kamen viele mit einem kleinen Obolus und auch nicht wenige mit einem größeren Obolus bereitwillig nach. Dafür allen recht herzlichen Dank. Leider können wir auch in diesem Jahr nicht nur voller Lob sein. Es gibt immer noch Mitmenschen, die die Tätigkeit der Feuerwehr mit Füßen treten. Angefangen von wilden Beschimpfungen bei der Bitte um eine kleine Spende (B-...), bis zum Entsorgen von Unrat, großen Baumwurzeln und dicken Baumstämmen bei Nacht und Nebel. Auch das Anzünden und Umkippen der diesmal aufgestellten Toiletten brachte das Fass fast zum Überlaufen.

Aber allen sei gesagt, die Freude an dieser langjährigen Tradition haben und das es nicht wenige sind belegen ja die Besucherzahlen, wir lassen uns nicht unterkriegen.

An dieser Stelle auch ein Dankeschön an die Ordnungshüter, die uns doch an dem etwas umstrittenen Tag zuverlässig unterstützten.

Das Osterfeuer organisiert von Verein und Feuerwehr würde nicht zustande kommen, gäbe es da nicht viele Sponsoren und Helfer die uns tatkräftig unterstützen würden, diesen Abend wieder für jedermann zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen.

Bedanken möchten wir uns beim Fuhrbetrieb Klemm, dem Getränkehandel Zabel, dem Restaurant „Am Sutschketal“, der Firma Hoffmann, dem Metallbau Schöttner, der Feuerwehr Schulzendorf, der Fleischerei Scherf, dem Vereinsring, der Elektrofirma Gerald Krüger, dem Posaunenchor Bestensee, dem Spielmannzug Töpchin, bei „Ecki und Paule“, beim Reiterhof Lesinski, bei Peggy Friedrich mit ihrer Crew, der Losbude Mittermaier, bei der Druckerei Fröhlich, bei unserem DJ Uwe und, und, hoffentlich habe ich nicht wieder jemanden vergessen.

Selbstverständlich auch ein großes Dankeschön allen unseren Ehefrauen, Freundinnen und Freunden, ohne deren Hilfe wir nicht die ständige volle Einsatzbereitschaft gewährleisten könnten.

In Erwartung, Sie beim nächsten Mal wieder begrüßen zu dürfen und diesmal zu einem kleinen Jubiläum, würden wir uns freuen, von Ihnen auch ein paar Anregungen und Wünsche entgegenzunehmen. Es gibt nichts, was man noch besser machen könnte.

*Ralf Weber*  
Vereinsvorsitzender

Besuchen Sie eine neue Ausstellung in der „Galerie im Amt“

und kommen Sie zur ERÖFFNUNG am  
Samstag, d. 17. Juni 2000 um 16.00 Uhr

in den Saal des Gemeindeamtes, Eichhornstraße 4-5

Ausgestellt werden Bilder des Malers Moewius in Kreide, Kohle und Blei. Moewius malt und zeichnet seit Jahren, um Abwechslung vom Alltag für sich und eine Schar von Betrachtern, zu finden.

Nach mehrmaligen gescheiterten Versuchen in den frühen Siebziger, die immer an Lebenseinstellungen, Standpunkten, die er immer hatte und hat, einen Studienplatz an der HdK in W-see im Fach Malerei zu bekommen, fand er für sich heraus, dass es im Grunde unwichtig ist, einen sogenannten Abschluss dieser Fakultät sich an die Wand zu hängen.

Mit offenen Augen, einer gesun-

den Einstellung zum Leben und zur Umwelt, sowie Selbsterkenntnissen, Erfahrungen, Lernprozessen kann – Jeder -, besser oder schlechter, denn was ist in der sogenannten Kunst, besser oder schlechter, kreativ arbeiten und für sich und Andere Ergebnisse und Freude bringen.

Moewius zeigte seine Bilder in einigen Gemeinden/Städten in diesem Land, sowie in Venezuela, Costa Rica und Florida und freut sich besonders in seiner heimischen Umgebung, wozu Bestensee gehört, zeigen zu dürfen.

Bis dann und ein bisschen Freude  
*MOEWIUS*

## Besuchen Sie unsere Gemeindebibliothek

in der Paul-Gerhardt-Straße 4-8

Sie hat für Sie an folgenden Tagen geöffnet:

montags 16.00 – 19.00 Uhr

freitags 16.00 – 19.00 Uhr

samstags 09.00 – 12.00 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Anne Hartung ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63105.

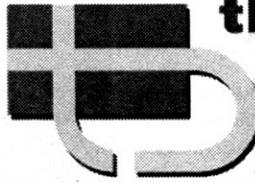
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



**VOLVO**

Vertragshändler in Königs Wusterhausen

☎ 033 75 / 29 03 80

**thomas bredow****Stimmt!**  
www.ahbredow.de**Der Siedlerverein Bestensee e. V  
sucht neue Mitglieder !!!**

Durch Erschließung einer neuen Gartenanlage können Pachtgärten in Bestensee zur Verfügung gestellt werden.

Anruf bei Herrn Peters: Tel. Bestensee 61670

**Hiermit laden wir alle interessierten  
Bürgerinnen und Bürger ein zum:  
Bürgermeister-Stammtisch****Wann? Montag, d. 26.06.00 um 19.00 Uhr****Wo? Gaststätte „Am Wiesengrund“**Themenvorschläge werden gern im Hauptamt entgegen-  
genommen.Bei diesem „Stammtisch“ hat jeder die Möglichkeit Fragen  
an den Bürgermeister zu stellen und in einer angenehmen  
Gesprächsatmosphäre über dies und jenes zu diskutieren.  
*Gemeindeamt Bestensee***Gewerbeverein:****Versammlung vor der  
Sommerpause**

Der Gewerbeverein Bestensee möchte sich mit seinen Aktivitäten nicht nur zum Jahresende melden, sondern auch über das Jahr hinweg über seine Arbeit berichten. So findet am Donnerstag, den 8. Juni um 19.30 Uhr im Hotel "Sutschketal" unsere Versammlung vor der Sommerpause statt. Diskussionsthemen sind solche Fragen, wie die Mitwirkung an der Gestaltung des Ortes, die Errichtung eines Gewerbegebietes ja oder nein, der Bau einer Tankstelle gegenüber dem Ein-

kaufszentrum Motzener Straße, Umgehungsstraße und Autobahn-  
auffahrt usw. Dazu werden auch die ortsansässigen Parteien und der  
Bürgermeister eingeladen.Um auch den Nichtmitgliedern von  
Handwerk und Gewerbe Gelegen-  
heit zur Meinungsäußerung zu ge-  
ben, würden wir uns über eine Teil-  
nahme an unserer Versammlung  
freuen. Sein diesjähriges Sommer-  
fest plant der Gewerbeverein am 1.  
Juli 2000 in der Anglerkantine in  
Bestensee.

... dem Leben einen würdigen Abschluss geben

**Bestattungsinstitut  
Werner Zak**15711 Königs Wusterhausen • Potsdamer Straße 5  
Tag & Nacht- Tel. (03375) 29 53 70**Einladung des Vereinsrings  
zur Vorbereitung des 2.  
Dorffestes  
vom 04. – 06.08.2000**Alle Vereine, Firmen und Bürger, die zum Gelingen  
des Dorffestes beitragen möchten, treffen sich am  
**29.06.00 um 19.30 Uhr**  
im Hotel-Restaurant „Am Sutschketal“*Inge Fischer*  
Vors. des Vereinsrings**Peter Neumann****Ihr Partner für Erd & Flüssiggas**Gasheizungsbau, Sanitärinstallation  
- Geräteverkauf -**15741 Bestensee • Hauptstraße 84**

☎ (03 37 63) 6 33 27 • Fax: (03 37 63) 6 66 49

\* **Geschäftzeiten, Gasausgabe** **Dienstag 08.00 - 13.00**  
**Freitag 08.00 - 13.00**  
**und 14.00 - 18.00**  
\* **vom April bis Oktober auch** **Samstag 08.00 - 12.00**Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren,  
aber es ist schön zu erfahren, wie viele Menschen ihn  
geschätzt und ihre Verbundenheit zum Ausdruck  
gebracht haben.Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen die uns  
während den schweren Stunden zur Seite standen  
aufrichtig bedanken.**Danke**für eine stumme Umarmung, für tröstende Worte,  
gesprochen oder geschrieben,  
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,  
für Blumen und alle Zeichen der Liebe und Verehrung,  
die uns beim Abschied von meinem lieben Mann,  
unserem lieben Vati und allerbesten Opa  
entgegengebracht wurden.**Fritz  
Bredow**  
† 17.04.2000**Martel Bredow**  
im Namen der Familie

Bestensee, im April 2000

## Heute vorgestellt ! Vereinsring Bestensee

Der Vereinsring Bestensee ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Vereine der Gemeinde Bestensee und ihrer nahestehenden Gemeinden. Der Vereinsring sieht sich als Interessenvertreter seiner Mitglieder. Seine Hauptaufgaben bestehen in einem regen Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder, der Koordinierung von Terminen und der Planung sowie Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen.

Alle Vereine der Gemeinden Bestensee und Pätz welche Aktivitäten sportlicher und kultureller Form entwickeln und Gewerbetreibende der Gastronomie mit gleicher Zielsetzung können Mitglied werden. Seine Arbeitsweise ist in einer Vereinbarung mit allen Mitgliedern geregelt.

Seit dem 10. Mai ist der Vereinsring auch in den Bestenseeseiten im Internet mit einer Infoseite vertreten.

Durch anklicken von „Vereinsringaktuell“ erhalten Sie immer die neuesten und wichtigsten Infos !

### Derzeitige Struktur und Mitgliedschaft :

1. **Vorsitzender** Ingo Fischer Paul-Gerhard-Straße 16, 15741 Bestensee Tel: 033763 61628

1. **Stellvertreter** Ralf Gutke 15741 Bestensee, Fasanenstraße 7 Tel:

### Bisherige Mitglieder:

- Gewerbeverein Bestensee; 1. Vorsitzender Herr Peter Neumann, Hauptstraße 84, 15741 Bestensee
- Männergesangsverein Bestensee 1923 e.V.; 1. Vorsitzender Herr Heinz Dubiel, Schillerstraße 19, 15741 Bestensee
- Fußballverein SV Grün-Weiß Union Bestensee; Vorsitzender Herr G. Radlbeck, Havixbecker Ring
- Freiwillige Feuerwehr Bestensee e.V.; Ralf Weber, Schubertstraße 19, 15741 Bestensee
- Schützenverein Bestensee Hauptstraße 22, Vorsitzender Herr Peter Arends
- Siedlerverein Bestensee e.V.; Herr Wilfried Peters, Mozartstraße 6a, 15741 Bestensee
- Ortsgruppe Anglersiedlung Bestensee II e.V.;
- Angelsportverein Pätzer Vordersee 1926; Vorsitzende Frau Almuth Knobel, Bahnstraße 28, 15741 Bestensee
- OG Bestensee Kiessee e.V. des DAV Vorsitzender Herr Ingo Döring, Kurze Straße 2, 15741 Bestensee
- Briefmarken-Verein 1955 Bestensee; Vorsitzender Herr Kurt Redenz, Mozartstraße 6d, 15741 Bestensee
- Texas-Saloon Bestensee; Inhaber Frau Corinna Weiland, Motzener Straße 66, 15741 Bestensee
- HOTEL „Am Sutschke-Tal“ Familie Dieter Gutzeit, Franz-Künstler-Straße 1, 15741 Bestensee

*Wir suchen ständig weitere arrangierte Mästreiter!*

*Also Vereine von Bestensee jetzt seid Ihr dran!*

Ingo Fischer

Vorsitzender des Vereinsringes

## Einladung !

Hiermit lade ich alle Mitglieder und die, die es werden wollen am Donnerstag den 29.06.00 um 19.30 Uhr zu einer Beratung zum Ablauf des 2. Dorffestes und zur Gestaltung des Hauptprogramms am 05.08.00 ins HOTEL „Am Sutschke-Tal“ herzlich ein.

Ingo Fischer 1. Vorsitzender

## 6. Schützenfest

Sonnabend 10. Juni ab 10 Uhr

- Festplatz

- Festzelt

„Am Sutschke-Tal“

9.30 Uhr Festumzug ab Gaststätte Preußeneck

ca. 10.30 Uhr Feierliche Eröffnung auf dem Festplatz

ab 11 Uhr Königsschießen des Vereins und der Gäste mit der Armbrust



In der angrenzenden Lagerhalle des Schützenfreundes Domke

15-16 Uhr Jugendblasorchester KWh,

Spiel & Spaß in den Programmpausen

mit „Berni und dem Schützenwirt“

(wir suchen den stärksten Mann vom Festplatz)

Auch Nachmittags Tanz im Festzelt

Hüpfburg, Ponnyreiten, Tombola

gegen 18,00 Preisausgabe der Tombola

ab 19 Uhr Schützenball im Festzelt

mit „Bernis-Musikexpress“ und einem

Showprogramm der „Halber Tornados“

**Pfingstsonntag 11. Juni ab 10 Uhr**

Traditionelles Frühkonzert mit der Kleinen Dahmeland-Blasmusik

Stimmungssänger „Rudi“ und dem

„Männergesangsverein Bestensee“

**Alle Veranstaltungen Eintritt frei !**

Pfingstsonnabend, Pfingstsonntag, Pfingstmontag !

Gastspiel des Wittenberger Puppen- und Marionetten-Zelttheaters mit täglich und stündlich wechselnden Programmen.

Es laden herzlichst ein:

Schützenverein Bestensee,

Männergesangsverein Bestensee

und das „Sutschketalteam“

**Zur Dorffesteröffnung am 04.08. 20 Uhr**

**„Larry Schuba & Western-Union“**

in Konzert Festzelt

„Am Sutschketal“

15,- DM Eintrittskarten  
nur im Vorverkauf!

Am 15.09. und 16.09. die Große Bierzeltgaudi mit „Winfried Stark und seine Original Steigerwälder“

Für alle Veranstaltungen ab sofort Vorverkauf im

„HOTEL Am Sutschke-Tal“ und der Postfiliale.

LARRY SCHUBA &



das Original

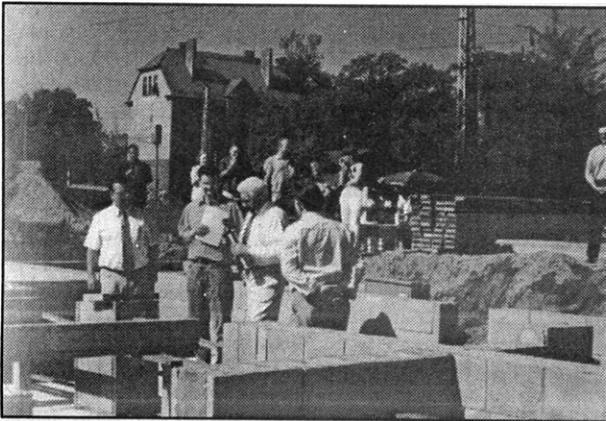
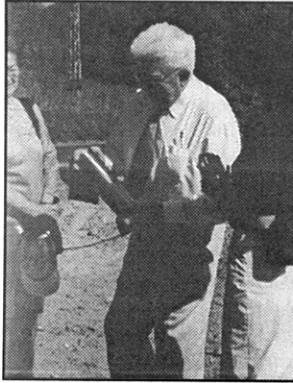
## Grundsteinlegung für 20 neue Wohneinheiten gelegt

Am Freitag, d. 05. Mai wurde der Grundstein für 20 Sozialwohnungen gelegt, die im 1. Förderweg gefördert werden. Bauherr ist die Wohn- und Gewerbebau GmbH gemeinsam mit dem Land Brandenburg.

Im Wustrocken an der Franz-Mehring-Straße entstehen diese Wohnungen, in einem 3-geschossigen Gebäude und ausgebautem Dach. Wer hier wohnen möchte, benötigt einen Wohnberechtigungsschein.

Der Geschäftsführer der Wohn- und Gewerbebau GmbH Friedrich Lorenz versenkte zu diesem Anlass eine haltbare Schatulle mit der aktuellen Ausgabe der MAZ und des Bestwiners sowie einer Bestensee-Karte und Münzen unserer Wäh-

lung in den Grundstein. Der Bauherr selbst, hofft, dass bereits im Dezember die ersten Mieter einziehen können.



## Chronik

Historische Ereignisse auf der Basis von Forschungsergebnissen.

### VOM LEBEN DER GERMANEN IN UNSEREM HEIMATGEBIET VOR 2100 JAHREN BIS ZUR GROßEN VÖLKERWANDERUNG IN DER ZEIT UNMITTELBAR VOR UND NACH 375 UNSERER ZEITRECHNUNG.

In den letzten Jahrtausenden vor dem Beginn der Zeitrechnung kam es in der Welt- wie zum Beispiel im Vorderen Orient und im Mittelmeergebiet - zu Bildungen von Völkern und schließlich zu Staaten unter der Führung von Fürsten oder Königen. In diesen Gebieten begann die Ablösung der Bronzezeit durch die Eisenzeit viele Jahrhunderte früher als in Deutschland.

Im heutigen Deutschland wuchsen in den letzten Jahrhunderten vor der Zeitrechnung viele Familien der Menschen zu Sippen und viele Sippen und Stämmen und

Völkerschaften zusammen. So lebten um 400 Jahre vor der Zeitrechnung im Süden und Westen unseres jetzigen Deutschland die Völkerschaften der Kelten und im Norden und Osten unseres Vaterlandes um 100 Jahre vor der Zeitrechnung und auch danach die Volksstämme der Germanen.

In unserem heutigen Heimatkreisgebiet war das Lebens- und Wohngebiet des Germanenstammes der Semnonen. In der Zeit des letzten Jahrhunderts vor der Zeitrechnung begann dann auch in den Semnonensiedlungen in dem jetzigen Landkreis Dahme-Spreewald

# BESTENSEE APOTHEKE

## Exklusives Bade- & Duschgel

in 3 Duftnoten

ab 9,95 DM

WIR FÜR IHRE GESUNDHEIT  
IHRE APOTHEKERIN HEIKE PFEUFER

HAUPTSTRAßE 45 • 15741 BESTENSEE • TELEFON 033763 / 64921

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 8.00 Uhr - 20.00 Uhr • Sa.: 8.00 Uhr - 14.00 Uhr  
Internet: [www.Bestensee-Apotheke.de](http://www.Bestensee-Apotheke.de) • email: [Bestensee-Apotheke@t-online.de](mailto:Bestensee-Apotheke@t-online.de)

Apothekenpflichtige Arzneimittel  
fallen nicht unter BSW-Kaufabwicklung

## Zeugnissorgen? Nachhilfe + Förderung

**Beratung Montag -  
Freitag 14 - 18 Uhr**

Nachhilfe mit System  
**STUDIENKREIS®**

Königs Wusterhausen   
Berliner Straße 11 19441

<http://www.studienkreis-kw.de>, e-mail: [MH@studienkreis-kw.de](mailto:MH@studienkreis-kw.de)

die Eisenzeit. Während bisher nur dürftiger Hackbau in unmittelbarer Nähe der menschlichen Wohnungen betrieben wurde, brachten die Semnonen den regelrechten Ackerbau in unsere Gegend. Sie kannten den Pflug, der von Zugtieren gezogen wurde. Sie bauten Getreide, Gemüse und Hülsenfrüchte an und hatten schon eine intensive Viehzucht. Ihre Siedlungen lagen immer in wiesenreichen Gelände und waren sogenannte Rundlinge. Das Vieh blieb auf der Wiese oder wurde auf der Dorfau inmitten des Runddorfes zusammengetrieben.

Ausgrabungsfunde bewiesen die Existenz eines Germanendorfes im heutigen Ort Klein Köris.

Die Germanen waren auch ge-

schickte Handwerker. Während bisher alle Gefäße aus freier Hand geformt wurden, fertigen sie nun Tongefäße mittels einer Drehscheibe an. In errichteten Schmelzöfen aus Steinen und Lehm schmolzen sie durch Holzkohlenhitze den, in ihren Wiesen gefundenen Raseneisenstein zu flüssigen Eisen. Gut entwickelt war auch ihre Eisen-Schmiedekunst. Beweise dafür lieferten Ausgrabungen eines Semnonendorfes in Königs Wusterhausen in unmittelbarer Nähe des Amtsgerichtes und besonders die Funde im Erdboden auf dem Wederberg bei Kablow.

Durch zahlreiche Ausgrabungsfunde von einem Semnonendorf bei Kablow konnte festgestellt werden, dass diese Semnonen hier



Germanendorf in Klein Körös - das Grubenhaus

- vom 1. Jahrhundert vor der Zeitrechnung bis zum 3. Jahrhundert nach der Zeitrechnung - gewohnt haben 25 Hausgrundrisse konnten freigelegt werden.

Viermal ist das Dorf abgebrannt und immer wieder auf dem Brennschutt neu erstanden. Fachwissenschaftler des Märkischen Museums von Berlin begannen nach Information durch den Ortslehrer Rieger in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts mit den Ausgrabungsarbeiten am Wederberg bei Kablow. Die Ergebnisse der Ausgrabungen ergaben viele interessante wissenschaftliche Erkenntnisse vom Leben der Germanen in der damaligen Zeit in der näheren Umgebung unseres heutigen Heimatortes Bestensee.

Die Semnonen verließen unsere Gegend in der Mitte des 3. Jahrhunderts nach der Zeitrechnung in südwestlicher Richtung. Man glaubt, Reste von ihnen in den Schwaben und Schweizern zu erkennen. Nach ihnen wohnte der germanische Volksstamm der Burgunder für kurze Zeit im heutigen Land Brandenburg. Im Zuge der Völkerwanderung (Beginn 375 Jahre unserer Zeitrechnung) verließen die Burgunder unsere Heimat-

gebiete und zogen in Richtung Westen bis zum Rhein. Durch die Sage vom „Nibelungenlied“ mit den Sagengestalten Siegfried, Gunther, Hagen, Brunhild und Kriemhild ist dieses Germanenvolk bei vielen Menschen wohlbekannt und unvergesslich. Im 5. und 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung kamen slawische Volksstämme wie Sorben, Lutizen, Obodriten u.a. in das ostdeutsche Gebiet bis zur Elbe und Saale. Hier im heutigen Landkreis Dahme-Spreewald errichteten die Sorben bzw. Wenden ihre Siedlungen. Die Slawenzeit begann im jetzigen heimatlichen Kreisgebiet.

Harry Schäffer

#### Quellenangaben:

- Chronik von Schenkenländchen von Franz Blume
- Märkisches Museum in Berlin
- Spiegel der Zeiten, „Vonder Vorzeit bis zum Ende der Alten Welt“; Bearbeitet von Franz Bahl

#### Anmerkung:

Schriftliche Aufzeichnungen aus der Chronik von Franz Blume sind ergänzend zum Inhalt der Erarbeitung in den Text eingefügt wurden.

## Generalprobe für deutsche Olympiastarter in KW

Interview mit Stadionfest-Meetingdirektor Wieland Klingler:

**N**och knapp vier Monate verbleiben bis zum 7. Stadionfest in Königs Wusterhausen, das auch in diesem Jahr zu einem sportlichen Leckerbissen und gesellschaftlichen Höhepunkt wird. Die Organisatoren, sind bereits fleißig bei der Vorbereitungsarbeit.

Eberhard Bock bat Meetingdirektor Wieland Klingler (60), Baudezernent und Beigeordneter des Bürgermeisters von Königs Wusterhausen, zum Interview.

*Läuft da eigentlich im Organisationsbüro eine Digitaluhr nach dem Motto „Noch so und so viele Tage bis zum Stadionfest...“ oder werden die Resttage vom Zentimetermaß abgeschnitten?*

Das nicht! Aber ich denke, alle, die auch heute schon sehr fleißig an der Vorbereitung zu unserem nun schon 7. Stadionfest arbeiten, haben so eine Art Uhr im Kopf. Vier Monate sind eine Menge, können aber auch sehr wenig sein.

*Das Stadionfest hat sich gut entwickelt, in der Szene behauptet und ist nicht nur in der deutschen Leichtathletik zu einem Begriff geworden...*

Ja, das ist erfreulicherweise so und wird uns immer wieder von vielen Seiten bestätigt. Besonders auch aus dem Ausland und aus Übersee gibt es heute schon Anfragen und Signale.

#### Zum Beispiel?

Kenneth Brokenburr, der 100-m-Sieger von 1997, oder die schnellen Polen mit dem 400-m-WM-Finalisten Tomas Czubak, haben schon signalisiert, dass wir mit ihnen rechnen können.



*Die Fans sind dank der tollen Entwicklung des Stadionfestes auch in KW verwöhnt, fragen nach den ganz großen Namen. Werden wir auch die wieder erleben, zumal das Stadionfest rund drei Wochen vor den Leichtathletik-Wettbewerben bei Olympia in Sydney stattfindet?*

Wir sehen es als Vorteil an. Diese drei Wochen entsprechen genau dem Abstand, den die Olympiakandidaten brauchen, um sich vor der Abreise nach Sydney noch einmal zu testen. Das wird geschehen. Der Deutsche Leichtathletikverband, also der DLV, hat angefragt, ob in fünf Disziplinen 800m, Weitsprung und Diskuswerfen der Frauen sowie 3000 m Hindernis und Weitsprung der Männer, der letzte Olympiatest der deutschen Sydneyfahrer in KW stattfinden kann. Wir haben natürlich zugesagt.

Das wird in den nächsten Tagen auch vertraglich festgehalten. Außerdem wird es auch diesmal wieder die „ISTAF-Grüße aus der Luft“ geben. Ich meine die per Hubschrauber einfliegenden hochkarätigen Gäste zur Autogrammstunde.

## Achtung!

Die nächste Ausgabe des

# "BESTWINER"

erscheint am

**28.06.2000**

Redaktionsschluss ist am:

**14.06.2000**

Aufgrund der großen Nachfrage findet unsere kostenlose Beratung zur Baufinanzierung und zum Grundstückskauf ab sofort:

**Donnerstag und Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

**im LBS-Büro:** Cottbuser Str. 12a • 15711 Königs Wusterhausen statt.

Telefonische Terminvereinbarung unter.: **03375 / 29 53 93**



**KW, das Stadionfest, ist seit dem Vorjahr Mitglied der Vereinigung „German Meetings“. Was bringt das?**

Beispielsweise Termenschutz. KW hat für den 29. August keinen direkten Konkurrenten. Und da Leverkusen nach dem Ausfall des Kölner Meetings vom 27. auf den 20. August vorverlegt ist, ist eine gute Abstimmung mit den anderen Organisatoren gegeben.

**Und die begehrten Wildcards, also die Qualifikationen, zum ISTAF-Stadionfest?**

Gewiss. Sie sind ja ein Markenzeichen. Nach derzeitigem Stand werden sie in folgenden acht Disziplinen vergeben: Männer: 100, 800, 110 m Hürden, Stabhochsprung; Frauen: 100 m, 400 m, 100 m Hürden, Weitsprung.

**Das Stadionfest findet in diesem Jahr an einem Dienstag als Abendsportfest statt. Was können Sie dazu schon sagen?**

Um möglichst vielen Leichtathletikfreunden den Besuch zu ermöglichen, beginnen wir mit dem Hauptteil etwa 17.30 Uhr. Davor wird aber auch schon einiges geboten. Zum Beispiel wird sich die gesamte Spitze der Juniorinnen vorstellen, die Schüler der Region freuen sich sicher schon auf die populäre Schülerstaffel mit der Qualifikation für das ISTAF. Und: Nicht zu vergessen: Der „Nagel des Programms“ wird wieder das Hammerwerfen der Männer sein. In diesem Jahr geht es in KW wieder um Grand-Prix-Punkte. Und die schweren Männer um Weltmeister Karsten Kobs und Altmeister Heinz Weis zeigen ihr Können gleich am Beginn des Hauptteils. Also: Es empfiehlt sich alle Einkäufe am Tag zuvor zu erledigen um den späten Nachmittag und frühen Abend des 29. Augusts für das Stadionfest zu reservieren. Sie werden es nicht bereuen, denn in diesem Jahr ruft Olympia!



## Informationen aus KW

### Rekonstruktion der Friedrich-Engels-Straße

Seit Montag, den 22. Mai 2000, ist die Friedrich-Engels-Straße im Abschnitt Bahnhofstraße und Karl-Liebknecht-Straße zur Baustelle geworden.

Das Befahren der Straße ist bis auf Weiteres aber möglich. Mit kurz-

fristigen Behinderungen sollte aber dennoch gerechnet werden. Während der Baumaßnahmen ist das Parken allerdings nicht mehr möglich. Autofahrer werden gebeten, verstärkt den neuen Parkplatz am Kreisverkehr zu nutzen.

### Kindertheater: Prinzessin auf der Erbse

Am Freitag, den 9. Juni 2000, gastiert um 10.00 Uhr das Thüringer Kindertheater „Meister Hobel und sein Puppenspiel“ im Saal der Stadt-

verwaltung Königs Wusterhausen. Gezeigt wird das Märchen „Prinzessin auf der Erbse“.

### Dieter Wien als Requisiteur Josef Bieder

Tiefe Einblicke in die Seele eines Requisiteurs gibt Dieter Wien als Josef Bieder am Freitag, den 9. Juni 2000, um 19.00 Uhr im Königs-Wusterhausener Bürgerhaus „Hanns Eisler“.

... Als Requisiteur Josef Bieder gerät er zufällig auf die Bühne. Eigentlich sollte ja spielfrei sein, doch da sitzt das Publikum... und Bieder fühlt sich gefordert: Endlich hat er, der eigentlich berufen war, ein großer Sänger zu werden, mal seinen Auftritt...

Bei diesem Spiel im Spiel bezaubert, fasziniert, verführt Dieter Wien sein Publikum auf so komödiantische Weise, dass kein Auge trocken bleibt.

Karten für beide Veranstaltungen sind ab sofort in der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Zimmer 124, erhältlich oder können telefonisch vorbestellt werden unter der Telefonnummer 03375/273-124.

Redaktionsschluss ist am: **14.06.2000**

**NEU • NEU • NEU • NEU**  
**Bodenleger - Innenausbau**  
 und viele mehr wie Gartenzäune aus Holz & Metall, auch Reparaturen  
 Fa. W. Magdanz  
 16741 Bestensee • Friedenstraße 18c • Tel./Fax: (03 37 63) 6 19 60

**Kinderfest**  
 D179  
**BESTENSEE**  
 Einkaufszentrum  
 Friedenstraße

**03.06. AB 10.00 UHR**

**KINDER-RALLYE**  
 Teams können sich in jedem Laden anmelden  
**TOLLE GEWINNE ERWARTEN EUCH!**

Kinderfahrradcheck durch die DEKRA  
 Torwand-Schießen  
 Internet-Surfen kostenlos  
**Kommen Sie mit Ihren Kindern zu Spass und Spiel!**  
 Straßenmalerei  
 Live-Musik  
 U.V.M. **KINDERSCHMINKEN**  
 Spaghetti-Wettessen

MIT FREUNDLICHER UNTERSTÜTZUNG VON **DEKRA**

# Auto & Anhänger-Service

Inh. B. Georgi - Meister d. KFZ-Handwerks



- ☆ Kfz.-typenoffene Werkstatt
- ☆ Unfallreparatur, Gutachten & Ersatzwagen
- ☆ Hauptuntersuchung (HU), AU
- ☆ **Anhänger:** Herstellung, Reparatur & Vermietung
- ☆ Anhängerersatzteile & Reifen
- ☆ Anhängerkupplungen mit Montage, Elektrosatz, zu Sonderpreisen sowie DEKRA-Abnahme
- ☆ Computer Achsvermessung mit Einstellung und Ausdruck

15749 Ragow • Gartenstr. 35

Tel.: (03 37 64) 2 05 89 / 2 15 53 • Fax: 2 15 52

BESTENSEE APOTHEKE

Das EKZ in der Hauptstraße präsentiert:

## 2. KINDERFEST am 03. Juni 2000

in der Zeit von 10-14 Uhr

10.00 Uhr Eröffnung mit einem Kinderprogramm gestaltet durch die Kinder des Kinderdorfes und durch die Musikschule Fröhlich

Weiter geht es:

• mit **HipHop & Break Dance** zum Mitmachen unter Anleitung eines Trainers (*lockere Kleidung erforderlich!*)

• **Komma10 bastelt mit den Kindern** (ab 11.00 Uhr)

• **Kinderschminken** mit Frau Römer

• **Kostenloses Ohrlochstechen** durch Frau Pehgrim

• **Ponny-Reiten**

• **Vitaminbar** durch die Bestensee Apotheke

• **Kindermalwettbewerb** - die besten 10 Zeichnungen werden durch den Jeans-Shop und die Bestensee Apotheke prämiert.

• für das **leibliche Wohl** sorgt

UHREN & SCHMUCK  
Maximilian-Pöhlgen

JEANS  
GELINDE'S  
EKZ

Tissour  
KOMMA10

# REWE

## SUPERMARKT & GETRÄNKEMARKT

# Der Sommer ist nah!

Ferien mit BORSTEL, Na klar!!! Borstel e.V. führt vom 23.08. bis zum 02.09.2000 nach Markgrafenheide (Ostsee) ein Ferienlager durch.

Alle Fahrten beinhalten neben An- und Abreise in modernen Reisebussen, Vollverpflegung, mehrere Ausflüge, Kreativwettbewerbe, Fußball- und Volleyballturniere, Lagerfeuer und Neptunfest uvm. auch viel Spaß und Spiel. Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch erfahrene und ausgebildete Jugendgruppenleiter.



Weitere Informationen zu den Fahrten bzw. zur Anmeldung sind telefonisch bzw. per Fax

**unter 03375-20 30 40**

in der Geschäftsstelle von Borstel e.V. erhältlich oder unter <http://mrww.borstel-ev.de>. Der Reisepreis beträgt inklusive Fördermittel 490,- DM.

## J A B O

- **Abrißarbeiten aller Art**
- Baugruben / Fäkaliengruben
- Container 3-7 m<sup>3</sup>
- Grundstücksberäumungen
- Erdarbeiten
- Anfuhr von Kies, Mutterboden, Füllboden

**Jan Bortlik**  
15834 Rangsdorf  
An der Fasanerie 1

☎ 03 37 08 / 2 17 89 • Funk 01 72 / 3 94 21 46

*Holen Sie Ihr Angebot ein!*

## OELKER

NATUR & BETONWERKSTEIN-ELEMENTE

**Terrazzo ■ Agglo ■ Marmor ■ Granit**

Internet: [www.oelker.com](http://www.oelker.com) e-mail: [info@oelker.com](mailto:info@oelker.com)

*Wir machen mehr aus Stein!*

**JÜRGEN OELKER**  
Potsdamer Straße 19  
14550 Groß Kreutz  
Tel. (03 32 07) 5 22 51  
Fax: (03 32 07) 3 23 07

• Fensterbänke • Treppenstufen  
• Mauer- und Pfeilerabdeckungen  
• Sockelverblender  
• Naturstein-Fliesen  
• Küchenarbeitsplatten  
• Verlegematerial

**Niederlassung:**  
Ragower Weg  
15806 Groß Machnow  
Tel. (03 37 08) 7 39 68  
Fax: (03 37 08) 7 39 69

# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!

Für Menschen, die sich keine eigene Mahlzeit zubereiten können.

**NEU**  
im Internet:

## Veranstaltungen im Land Brandenburg

Seit Anfang April gibt es erstmals die Möglichkeit, sich im Internet über das vielfältige Veranstaltungsangebot im gesamten Land Brandenburg ausführlich zu informieren.  
Unter der Internetadresse

**www.brandenburg-termine.de**

des Servicebüros für Bahn und Tourismus RegioPUNKT im Bahnhof Berlin Friedrichstraße können zur Zeit über 1.500 Termine von Festen, Märkten, Konzerten, Ausstellungen, Sport usw. in mehr als 260 Orten abgerufen werden. Das Angebot wird ständig aktualisiert und ergänzt.

Die Suche nach dem richtigen Termin erfolgt über Veranstaltungsrubriken, Orte oder Monatsangaben bzw. als kombinierte Abfrage. Wer jedoch z. B. nur den Namen eines Festes kennt, nicht aber den Ort, der kann hierfür die Volltextsuche benutzen.

Die Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sind umfassend. In der Ansicht gibt es neben dem Veranstaltungsnamen eine kurze Beschreibung der Feste. Mit einem Klick auf den Namen erhält man eine Detailansicht mit Angaben zur genauen Adresse, Infostelle, Veranstalter, Reisegebiet - und was das Besondere ist - Hinweise, wie man mit Bahn und Bus sein Ziel erreicht.

Ein Klick auf den Button der Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn ermöglicht die schnelle Suche nach den genauen Abfahrtszeiten. Außerdem präsentiert RegioPUNKT unter der neuen Internetadresse die „RegioTOUR der Woche“ als besonderen Ausflugstipp.

## Aufnahme neuer Termine

Interessierte Veranstalter können ihre Termine direkt auf der neuen Internetseite aufgeben. Die Aufnahme von bis zu 8 Terminen ist kostenlos. Für jeden weiteren Termin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 DM erhoben.  
Die Übernahme von Veranstaltungshinweisen gewerblicher Anbieter ist generell kostenpflichtig.

**Kontaktadresse:** Informationsagentur Regio TEXT  
Marktstr. 8 · 10317 Berlin  
Tel.: 030 - 57 79 57 65  
Fax.: 030 - 57 79 57 73  
e-mail: regiotext@t-online.de

## Auskünfte und Tipps

Nicht nur Internetnutzer können das neue Serviceangebot nutzen: Auskünfte über attraktive Veranstaltungen sowie Ausflugstipps im Land Brandenburg erhalten auch die Besucher von RegioPUNKT, dem Servicebüro für Bahn und Tourismus im Land Brandenburg im Berliner Bahnhof Friedrichstraße.  
Dort ist auch die aktualisierte und erweiterte Neuauflage der Broschüre „Termine 2000 im Land Brandenburg“ für 1 DM plus 3,- DM Versandkosten erhältlich.

## RegioPUNKT Servicebüro für Bahn und Tourismus

Friedrichstr. 141/142 · 10117 Berlin  
Tel.: 030 - 24 72 96 29  
Fax: 030 - 24 72 94 06  
e-mail: regiopunkt@t-online.de

**Regio**  
**PUNKT**

# Mittelmosel Kondelwald

schon lange sind  
Wo unsere Gedanken

Wein- und Ferienregion

Die Weinorte **Kinheim-Kindel, Kröv / Kövenig, Reil** sowie die Ferienorte **Bausendorf-Olkenbach, Bengel / Springiersbach, Diefenbach, Flußbach, Hontheim / Bonsbeuern / Krinkhof / Wispelt, Kinderbeuern-Hetzhof Willwerscheid** bilden die romantische Ferienregion **"Mittelmosel-Kondelwald"**, deren gastfreundliche Bevölkerung sich auf Ihren Besuch freut.

### \* Wandern + Radfahren

Erobern Sie eine Wein- und Waldlandschaft, die Sie woanders nicht zu sehen bekommen.

### \* Rebenkunst + Weingenuß

Kosten Sie unsere edlen Rieslingweine, die schon die Römer geliebt haben.

### \* Gastlichkeit + Romantik

Unsere Hotels, Pensionen, Gaststätten und Weinstuben freuen sich auf Ihren Besuch.

### \* Baukunst + Geschichte

Sehen Sie sich die Zeugen unserer reichhaltigen Geschichte einmal näher an.

### \* Wein-, Heimat- + Folklorefeste

Feiern Sie mit, wenn Land und Leute feiern

### \* Sport + Erlebnis

Erleben Sie die Mosel von ihrer sportlichen Seite.

Weitere Informationen

### Verkehrsbüro

### "Mittelmosel Kondelwald"

Rathaus 54536 Kröv / Mosel

Tel: 06541 / 706-111; Fax: 706-101

eMail: Mittelmosel-Kondelwald.Info@t-online.de

Internet: www.Mittelmosel-Kondelwald.de

Coupon bitte ausfüllen und an unsere Adresse senden oder faxen  
 > **Interesse-Coupon** <  
 Wir interessieren uns für die Angebote der Ferienregion  
 "Mittelmosel Kondelwald". Bitte senden Sie uns auch weiteres Informationsmaterial zu.  
 Name: \_\_\_\_\_ P.Z. Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_



# SV Grün-Weiß-Union Bestensee - Fußball



## SOMMERFEST 2000

Auch in diesem Jahr ist es uns gelungen, zum Abschluss der Saison unser Sommerfest zu organisieren.

In diesem Jahr erwarten uns mit einem Fußballturnier der Männermannschaften, mit einem Alte Herren-Turnier mit

Beteiligung des FC Vorpommern (Vorwärts Stralsund - ehemals DDR-Oberliga) und einer Traditionself der ehemaligen Kreismeister und Spartakiadesieger von 1978/79, sowie mit dem Highlight eines Freundschaftsspiels der Frauenbundesligaelf von Turbine Potsdam gegen unsere I. Männermannschaft viele sportliche Höhepunkte.

Für die kulturelle Umrahmung sorgen unter anderem die Aerobic-

Show aus Halbe, die Karate-Truppe aus Bestensee und die Hundestaffel aus Zeesen.

Für unsere kleinen Gäste ist ein reichhaltiges Programm vorgesehen (Motorräder, Ponny-Reiten, Angelstr. usw.)

Ab 19.00 Uhr wird die Diskothek McGiver zum Tanz auflegen.

Der Männerchor aus Bestensee und das Duo "One Way" sorgen für Live-Musik.

Wir bitten alle Sportkameraden zum Gelingen dieses Festes durch aktive Teilnahme an den Vorbereitungsmaßnahmen am

Freitag den 18.06.2000, sowie bei der Durchführung und den Aufräumarbeiten mitzuwirken.

*Der Vorstand  
Axel Schulze*

## Sommerfest des SV Union Grün/Weiß Bestensee e.V. am 17.06.2000

**Fußballturnier- und Freundschaftsspiele u.a. mit:**

- der Frauen - Bundesligamannschaft des 1. FFC Turbine Potsdam
  - den „AH“ des FC Vorpommern, ehemals Vorwärts - Stralsund (Oberliga)
  - Auswahl ehemaliger Bestenseer Juniorenspieler (Kreismeister 1978/79)
  - Mannschaften aus der Kreisliga und Kreisklasse, wie Senzig, Motzen, Gussow, Bestensee I und Bestensee III
  - Bestensee AH
- Beginn: 12:00 Uhr**  
**Ort: Sportplatz am Todnitzsee**

**Weiterhin im Programm:**

- ☺ Torwandschießen „Golden GOAL“
- ☺ Kinderfete: Motorräder, Angelstraße (Turnierwerfen, Fischpuzzle, Fischerkennung), Ponny-Reiten, Bastelstraße, Traktorfahrten, Rastelliwettbewerb
- ☺ Aerobicschau
- ☺ Karatevorführungen
- ☺ Vorführungen der Hundestaffel Zeesen
- ☺ Auftritt des Posaunenchores am Pätz

ab 19.00 Uhr: Auftritt des Männerchores aus Bestensee, anschließend Diskothek McGiver und Duo "One Way" (Country Musik)  
Selbstverständlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt mit Getränken, Kaffee und Kuchen, Eis, Eintopf aus der Feldküche, Wildschwein am Spieß, Grillwürste, Kasslerbraten u.s.w.

### Ablaufplan der Fußballwettkämpfe zum Sommerfest 2000

Uhrzeit	Spiel/Einlage		Schiedsrichter
12:30	Eintreffen der Mannschaften		
12:45	Eröffnung/Einweisung	Turnier-Chef	
13:00	Spiel 1: Bestensee III - Gussow	Pokalturnier	SK Hauser
13:25	Spiel 2: Senzig - Motzen	Pokalturnier	SK Hauser
13:50	Bestensee AH - Auswahl 78/79	Freundschaftsturnier	SK Graf
14:15	Spiel 3: Senzig - Gussow	Pokalturnier	SK Graf
14:40	Spiel 4: Bestensee III - Motzen	Pokalturnier	SK Hauser
15:00	Vorführung der Hundestaffel Zeesen		
15:45	FC Vorpommern AH- Auswahl 78/79	Freundschaftsturnier	SK Graf
16:10	1. FFC Turbine Potsdam - Bestensee I	Freundschaftsspiel	SK Hauser, LR: SK Graf, SK Otto
in der Halbzeitpause	Aerobic		
17:30	FC Vorpommern AH - Bestensee AH	Freundschaftsturnier	SK Graf
17:55	Spiel 5: Gussow - Motzen	Pokalturnier	SK Graf
18:25	Spiel 6: Bestensee III - Senzig	Pokalturnier	SK Hauser
18:45-19:00	<b>Siegerehrung</b>	Turnier-Chef/Vorstand	

**GÜNTER SANDER**

Handwerk vom Meister

40 Jahre

15741 Bestensee  
15746 Kleinköris

12355 Berlin-Rudow  
Groß-Ziethener-Chaussee 56  
Tel.: 030-66 92 00 20/21  
Fax: 030-66 92 00 22

GAS • WASSER • SANITÄRANLAGEN • HEIZUNGSANLAGEN  
GASKUNDENDIENST • SOLARANLAGEN • BAUKLEMPEREI

**SPONSOREN**  
Wir danken dem Fuhrbetrieb Günter Klemm aus Bestensee, für die materielle Unterstützung (Anfuhr Muttererde) bei der Erhaltung unserer Rasenspielfläche und dem SK "Paule" Gomlich für die Instandsetzung der Beregnungsanlage.

Stand 15+16. Mai 2000

**KREISLIGATABELLE**

Großbeeren	26	82:28	67
Senzig	26	56:26	56
Ludwigsfelde II	27	58:43	54
Bestensee	27	50:32	45
Siethen	25	58:42	45
Teup./Gr.Köris	27	70:46	43
Baruth	27	50:60	35
Dt.Wusterhaus.	26	51:68	33
Dahlewitz	27	54:74	32
Zossen	26	46:47	31
Mittenwalde	26	42:47	28
Mellensee	27	50:62	27
KW II	27	39:66	27
Schulzendorf	25	23:41	23
Niederlehme	26	39:65	22
Kablow-Ziegel.	27	38:59	20

**I. ALTLIGA**

Mahlow	23	112:20	62
Ludwigsfelde I	23	97:33	49
Großbeeren	22	69:34	47
Mellensee	23	65:38	44
Wildau I	23	44:33	36
Niederlehme	23	41:48	32
Ragow	22	43:39	30
Bestensee	23	31:44	30
Schulzendorf	23	40:64	29
KW I	22	44:57	26
Senzig	22	37:78	22
Tp./Gr.Köris	23	35:77	16
Siethen	23	25:80	13
Blankenfelde	21	24:62	10

**II. KREISKLASSE**

Eichwalde	24	124:29	63
Bestensee III	23	83:25	58
A.Stahnsdorf	23	72:43	44
Rangsdorf	22	46:30	39
Rehagen	23	40:28	39
Blankenfld. II	24	74:36	37
Waltersdorf II	23	83:60	37
Kablow I	23	52:48	35
Zernsdorf I	23	53:48	31
Kablow II	23	61:60	26
Großziethen	22	32:46	18
Waßmannsdorf	23	40:60	18
Waltersd. III	23	49:96	14
Zernsdorf II	23	6:212	3

**D-JUNIOREN, STAFFEL B  
STAND: 06./07.05.2000**

Niederlehme	15	170:12	48
Bestensee	15	96:28	38
Tp./Gr. Köris	17	64:41	34
Alt Stahnsdorf	17	43:43	31
Senzig	18	39:47	24
Halbe	16	45:39	23
Kablow/K.-ZG.	18	29:52	16
Dt. Wusterh.	17	40:99	18
Wildau	17	48:79	14
Schenkendorf	16	29:102	9
Friedersdorf	15	20:81	8

**A-JUNIOREN, STAFFEL A  
STAND: 10.05.2000**

Blankenfelde	15	89:22	34
Wildau	14	66:20	34
Tp./Gr. Köris	15	71:29	29
Siethen	13	88:40	28
Waßmannsd.	13	35:33	24
Gestensee	13	40:31	22
Niederlehme	14	38:48	13
Schönefeld	15	28:77	10
Schulzendorf	13	15:61	8
Mahlow	15	18:129	1

**KREISLIGA, RESERVE  
STAND: 13.114.05.2000**

Siethen	28	78:29	61
Ludwigsfelde	1128	65:44	51
Niederlehme	28	62:44	48
Großbeeren	24	57:31	47
Senzig	25	49:27	42
Zossen	26	64:51	41
Tp./Gr. Köris	25	77:64	37
Schulzendorf	24	55:48	36
Mittenwalde	24	61:50	34
Mellensee	26	56:76	34
KW 111	26	49:70	32
Baruth	26	56:62	28
Bestensee	25	48:69	25
Dt. Wusterh.	24	41:68	22
Dahlewitz	25	47:78	22
Kablow-Ziegelei	25	30:85	16

Die Koch-Gruppe -MAZDA- präsentiert zum Sommerfest am 17.06.00 das "Golden Goal Fußballtor" mit der Supergewinnchance auf einen MAZDA 323 P 1,4 Sondermodell "Union" (inkl. Metallic, Klima, ABS, 73 PS, usw.)



Wir bedanken uns bei den SK's Enrico Fischer und Axel Bölke von der III. Mannschaft, die ein Mosaik-Fliesenrelief für das Vereinszimmer anfertigten.

**H. König**

Mitglied Union Bestensee aktiver Spieler 1978-96 Torwart und Mittelstürmer II. Mannschaft + Alte Herren

Wir bedanken uns beim SK H. König für den Neuanstrich des Vereinsgebäudes am Todnitzsee, den er in seiner Freizeit durchführte.



**GEZIELT WERBEN**  
mit einer Anzeige im  
"Bestwiner"

Wir beraten Sie gern unverbindlich

**GK Werbeservice**  
Dr. Jürgen Gabelin & Karstin Klockzin GbR

Rufen oder faxen Sie uns an!

Tel.: (0 30) 56 40 08 36

Fax: (0 30) 56 40 08 37

# TOURISMUSINFORMATIONEN über das Land Brandenburg

Termine 2000  
im  
Land  
Brandenburg

WAS, WANN, WO?

PUNKT

DB Regio  
Deutsche Bahn Gruppe



## Neue Termin-Datenbank für das Land Brandenburg

### FESTE, MÄRKTE, FREIZEITSPASS

20

TERMIN	ORT	REISEGEBIET	VERANSTALTUNG	INFO ☎	WEGWEISER EBN S ab Berlin
01.07./ 02.07.	Waldow Flughen	Havelkreis	Flugplatzfest Kundige, Flugvorführungen, Markttraben, Kulturprogramm, Motorrad-Ansiedlung	025751/13833 oder 02542/4520	RE 2 alle 2 Stunden über Stollhahn bis Cottbus, weiter mit RB 49 bis Neupotsdam, dann mit Bus
01.07.	Tempelin Strandfest	Uckermark	Wasserfest Spiel und Spaß für Kinder, Präsentation des Gewerbes und der Vereine im Wasserpark, Mit Wasserball, Sonnenbäder, Diers, Lagerfeuer und Kanuslalom, 11-24 Uhr	03981/2384	RE 12 alle 2 Stunden ab Lichterberg
02.07.	Grossen	Ruppiner Land	Gartenfest Alle 2 Jahre stattfindende Fischerfest	03306/21404	RE 5 alle 2 Stunden über Stollhahn
07.07.- 09.07.	Kerhanow Am Alten Hofen	Havelkreis	Floßfest Mit Kulturprogramm, Borkbären, Verkauf- und Infot- Ständen sowie amüsanten und köstlichen Spezialitäten wie Erbsen, Schwammströmen auf dem Wasser und Bierkräuteln auf dem Land	03385/50809	RE 2 alle 2 Stunden über Stollhahn oder ab Charlottenburg
7.07./ 8.07.	Sucklin Königsgrub	Prignitz	König-Hilare-Tag Jazzkonzert, Musikstrahlen mit dem Schwanhof, Theater sowie Musik, Feuerwerk und Hochleistungs- Höhlpunkt eine Feuerperforanz, 12.23.30 Uhr	038789/40214	Ständige Verbindung mit Bahn oder Bus
07.- 07.	Kritz	Ruppiner Land	Historischer Altstadtfest Kinderkloster, Bühnenprogramm, Melancholischer Tanz	033971/52323	RE 4 stündlich über Stollhahn bis Hennrichsdorf, weiter mit RB 73
07.- 07.	Hindew	Ruppiner Land	Hindewer Stadtfest Mit Fackelzug, Borkbären in Hinderheim, Feuerwerk, Diers, Fackelzüge und Feuerwerk	033925/70297	RE 17 alle 2 Stunden ab Lichterberg
7./ 7.	Borsdorf (bei Herzberg) See und Freizeite am Gewässer	Elbe-Elster-Land	Wasserfestspiele Konzert und Wasserbau „Leuchtende Fontänen“ Ab 20 Uhr	02535/463543	RE 4 alle 2 Stunden über Stollhahn bis Herzberg, weiter mit Taxi oder Bus (10 km)
/	Rathenow Am Rasthofen Finken, Ordnung	Elbe-Elster-Land	Fackelziehen Großer Vergnügungspark, Marktstände und wertvolle Veranstaltungen mit der Fackelbahn, 10-22 Uhr	025341/94771	RE 4 alle 2 Stunden über Stollhahn bis Bus Lohmenwiese, weiter mit Santersbussen (8 km)
/	Bad Saarow	Oder-Spre- engebiet	Mühlenterrassenfest Historisches Fest mit vielen Musikstunden	033402/2044	RE 1 halbstündlich über Stollhahn bis Hirschow, weiter stündlich mit RB 23
/	Lützen	Spreewald	Mühlenterrassenfest Mit Ruderturnier und Popkonzert	03546/3090 oder 03546/2433	RE 2 alle 2 Stunden über Stollhahn oder RB 14 stündlich ab Schwesede
14.07./ 14.07.	Fleesdorf Flussinsel	Barnimer Land	Floßfest Demontage auf dem Wasser, Floßwettkampf, Kanu- fahren und Fahrgeschäftfahrt	03325/453413	RE 3 alle 2 Stunden über Stollhahn oder RB 24 stündlich ab Lichterberg bis Borsdorf, weiter mit Bus

21

„Termine 2000“, der neue Veranstaltungskalender für das Land Brandenburg, enthält Feste, Märkte, Konzert-, Theater- und Sportereignisse sowie Möglichkeiten aktiver Erholung aus allen Landkreisen.

Grundlage der jährlich gedruckt erscheinenden Übersicht ist eine umfangreiche Datenbank, die laufend aktualisiert und durch neue Informationen ergänzt wird.

RegioTEXT, die punkt 3 Informationsagentur, nimmt in diese Datenbank ständig Veranstaltungen auf, die von lokaler, regionaler, überregionaler oder gar internationaler Bedeutung sind.

Regio  
PUNKT

Auskunft über die Termine bekommen unter anderem die Besucher des Servicebüros für Bahn und Tourismus RegioPUNKT im Berliner Bahnhof Friedrichstraße.

Auskünfte über aktuelle Termine gibt es auch unter:  
RegioPUNKT TERMINE  
☎ 0 30 / 20 45 11 16

Zur **kostenlosen Aufnahme neuer Termine** wenden Sie sich bitte an:

RegioTEXT TERMINE  
☎ 0 30 / 57 79 57 65  
Fax 0 30 / 57 79 57 63  
punkt 3 Informationsagentur  
Marktstr. 8  
10317 Berlin

Im Internet: [www.brandenburg-termine.de](http://www.brandenburg-termine.de)

# 2000 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2000

A	Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel.: 03375 / 25690	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel 033767 / 80313
B	Schloß-Apotheke KWh, Scheederstr. 1c Tel.: 03375 / 25650	Stadt-Apotheke Mittenwalde, Yorckstr.20 Tel.: 033764 / 62536
C	Sonnen-Apotheke KWh, Schulweg 13 Tel : 03375/291920	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896
D	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr 71 Tel.: 03375 / 902523	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofsstraße 4 Tel.: 030 / 6750960
E	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofsstraße 5 Tel.: 030 / 6756478
F	Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 48216
G	Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstraße 2 Tel.: 033765 / 80586
H	Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
I	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr. 98 Tel.: 03375 / 503722	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490
J	A-10-Apotheke Wildau, Chausseestraße 1a Tel.: 03375 / 553700	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 7 Tel.: 033762 / 70442
K	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26 Tel.: 033762 / 70518	Spitzweg-Apotheke Mittenwalde, Berliner Chaussee 2 Tel.: 033764 / 60575

Bestensee Apotheke  
Bestensee, Hauptstraße 45  
Tel.: 033763 / 64921

Juni				
Mo	5D	12K	19G	26C
Di	6E	13A	20H	27D
Mi	7F	14B	21I	28E
Do	1K	8G	15C	22J
Fr	2A	9H	16D	23K
Sa	3B	10I	17E	24A
So	4C	11J	18F	25B

Herkules-Apotheke  
Halbe, Lindenstr. 10  
Tel.: 033765 / 80641

**Notruf Rettungsstelle: 03546/27370**

## Der Gesundheitstipp Endlich Nichtraucher - Ich fühl mich gut

Unter diesem Motte steht in diesem Jahr der Welt Nichtraucherstag am 31. Mai.

Dieser alljährliche Aktionstag recht sich in diesem Jahr in das Raucherentwöhnungsprogramm der WHO ein. Die Weltgesundheitsorganisation führt in Zusammenarbeit mit mehreren europäischen Staaten dieses Programm zur Bekämpfung der Tabakabhängigkeit in den Jahren 1999 bis 2002 durch.

Eingebunden sind darin vor allem die Angehörigen der Gesundheitsberufe, die in der „Koalition gegen das Rauchen“ die Arbeit in Deutschland koordinieren. Auch die Apotheker sind über ihren Dachverband, die ABDA, in die Aktionen eingebunden.

Über die Schädlichkeit des Rauchens brauchen wohl keine großen Worte verloren zu werden. Die WHO stellt auf Grund von Studienergebnissen eindeutig fest:

◆ Wer seit dem Jugendalter regelmäßig raucht, hat eine um ca. 22

Jahre verkürzte Lebenserwartung und ein um 50% erhöhtes Risiko an den Folgeschäden des Rauchens zu sterben.

◆ Die WHO konnte nachweisen, dass sich die durch Rauchen verursachten Todesfälle in den nächsten zwei Jahrzehnten verdreifachen könnten.

◆ Kurzatmigkeit und Verstärkung von Asthma, erhöhte Infektanfälligkeit, erhöhte Herzfrequenz und Bluthochdruck, Impotenz und Unfruchtbarkeit, Herzinfarkt und Schlaganfall, Lungenkrebs und andere Krebsarten, sowie chronische Bronchitis und Lungenemphysem sind die typischen Folgeerkrankungen bei dauerhaftem Rauchen.

Da Nikotin hochgradig suchterzeugend ist und das Rauchen gesellschaftlich akzeptiert wird, fällt das Aufhören nicht leicht. Obwohl die meisten erfolgreichen Aufhörversuche ohne fremde Hilfe gelingen, kennt jeder wohl Menschen,

die aufhören wollten und nach wenigen Monaten wieder rückfällig wurden.

Viele inzwischen entwickelte und erfolgreich eingesetzte Strategien helfen bei der Raucherentwöhnung. Nikotinersatz in der Entwöhnungsphase, autogenes Training, Gruppentherapien, Reduktion der Nikotinzufuhr mit einem speziellen Filter und begleitende Trainingsprogramme für zu Hause können diejenigen unterstützen, die mit dem Rauchen aufhören wollen.

Auch wenn jemand viele Jahre geraucht hat: **Aufhören lohnt zu jedem Zeitpunkt des Lebens!**

**Was erwartet Raucher, die mit dem Rauchen aufhören?**  
20 Minuten nach der letzten Zigarette gleicht sich die Herzschlagfrequenz und die Körpertemperatur derjenigen des Nichtrauchers an.

Schon 8 Stunden nach der letzten Zigarette hat sich das Kohlenmonoxid in den Blutbahnen verflüchtigt und dem Sauerstoff Platz gemacht.

Schon einen Tag nach dem Rauchstop wird das Herzinfarktrisiko kleiner.

Zwei Tage nach dem Rauchstop verfeinert sich der Geruchs- und

Geschmackssinn, drei Tage nach der letzten Zigarette bessert sich die Atmung merklich.

Die Lungenkapazität kann sich nach 3 Monaten um bis zu 30% erhöhen. Ein Jahr nach dem Rauchstop ist das Risiko von Erkrankungen der Herzkranzgefäße nur noch halb so groß.

Zwei Jahre nach dem Rauchstop ist das Herzinfarktrisiko auf fast normale Werte abgesunken.

10 Jahre nach dem Rauchstop ist das Lungenkrebsrisiko fast gleich groß wie bei echten Nichtrauchern, 15 Jahre nach dem Rauchstop ist das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen so, als hätte man nie geraucht.

Quelle: American Cancer Society  
Ich kann nur jeden dazu ermuntern, diesen wichtigen Schritt für die Gesundheit zu tun. Es lässt sich auch gut ohne regelmäßiges Rauchen leben. Suchen Sie sich Hilfe. Sprechen Sie ihren Arzt oder Apotheker an und achten Sie auf Beratungsaktionen in den Apotheken und durch andere Organisationen.

Zum Schluss wie immer der Hinweis: Sprechen Sie uns an, Wir beraten Sie gern.

Ihr Apotheker Andreas Scholz

# WEGNER GbR

Innungsmitglied

**Elektroinstallationsbetrieb**  
 Elektrotechnikermeister Marcus Wegner  
 & Dipl.-Ing. Klaus Wegner



- **Elektroinstallation** in Wohn- und Industriebauten
- **Kurzfristige Errichtung** von Baustromanlagen
- **Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN**
- **Störungsdienst**  
unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

---

Dorfau 10 • 15741 Bestensee  
 Telefon: 03 37 63 / 6 02 10

## FORMEL 1 - REISEN

zu allen Rennstrecken der Welt  
 Anreise per PKW-Flug-Bus inkl. Eintrittskarten\*  
 z.B.: Großer Preis von Österreich

**14.-16. Juli 00** 3-Tageskarte BRONZE DM 285,-



(\* Tickets auch einzeln buchbar)

15741 Bestensee • Friedenstr. 24  
 Tel.: 03 37 63-6 36 17 • Fax: 03 37 63-6 36 18

**www.rbreisen.de**



Marktcenter  
 Zeesener Str. 7  
 15741 Bestensee  
 Unser Beratungs-Tel.:  
 B E S T E N S E E Tel.: (03 37 63) 6 14 90

### HILFE zum NICHTRAUCHEN!

**Große Beratungswoche vom 17.-24. Juni 2000**

**AKTIONSTAG am 17. Juni**

mit CO<sub>2</sub>-Atemluftmessung  
**ab sofort Terminabsprache möglich!**

*Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team*  
**Ihre Gesundheit in guten Händen**

## Schwimmbadtechnik



Qualität nur vom Fachmann 10 Jahre Garantie

- Swimmingpools
- Whirlpools
- Saunas
- Filteranlagen
- Überdachungen
- Zubehör

**Jürgen Dettloff**  
 Fernstraße 16 • 15741 Pätz (an der B179) • Tel.: (03 37 63) 6 20 75

Rechtsanwälte

**Polowczyk • Sachse • Macherska**

<b>Kanzlei Mittenwalde</b> Yorckstraße 46 15749 Mittenwalde Telefon: 03 37 64 / 5 01-0 Telefax: 03 37 64 / 5 01-20	<b>Kanzlei Bestensee</b> Hauptstraße 13 15741 Bestensee Telefon: 03 37 63 / 20 79-0 Telefax: 03 37 63 / 20 79-2
--	---

*Sprachen und Korrespondenzsprachen: Polnisch, Russisch, Englisch*

Der Mann, der den Berg abtrug,  
 war derselbe, der anfang, kleine Steine  
 wegzutragen. (China)

BROT FÜR DIE WELT Postbank Köln 500 500-500 BLZ 370 100 50

**Veranstaltungen im Tourismusland Brandenburg**

**Neu im Internet: [www.brandenburg-termine.de](http://www.brandenburg-termine.de)**

**Kontakt zur Aufnahme von Terminen: ☎ 030/57 79 57 65**